

Vorarlberger Landtag.
12 Sitzung
am 8. Oktober 1909

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Egger, Dr. Kinz, Dr. Konzett, Dr. Drexel, Wegeler und Jodok Fink.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 2 Uhr 13 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgendeiner Seite eine Bemerkung über die Fassung des Protokolls gemacht? - Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Ich habe vermöge der mir in der gestrigen Sitzung des hohen Landtages erteilten Ermächtigung auf telegraphischem Wege Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Thronfolger die Glückwünsche des Landtages des Landes Vorarlberg ehrerbietigst entgegengebracht und schon heute vormittags ist nachfolgendes Telegramm eingetroffen: Herrn Landeshauptmann Rhomberg, Bregenz. Schloß Bluehnbach. Ihnen Herr Landeshauptmann sowie dem Vorarlberger Landtage danke ich von ganzem Herzen für die so freundlich ausgesprochenen Glückwünsche. Erzherzog Franz. -

Für die heutige Sitzung haben sich nachfolgende Herren entschuldigt: Abgeordneter Jodok Fink, welcher in Landesangelegenheiten eine Reise nach Wien zu machen hat, Abgeordneter Bürgermeister Dr. Kinz, welcher dienstlich nach Innsbruck zu reisen hatte, Abgeordneter Dr. Konzett und Abgeordneter Wegeler, welche wegen Berufsgeschäften verhindert sind, Abgeordneter Dr. Trexel, welcher ebenfalls nach Wien gereist ist. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst der mündliche Bericht des Schulausschusses über das Gesuch der Oberlehrerswitwe Walser in Klösterle um einen Erziehungsbeitrag für ihre arbeitsunfähige Tochter.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Schreiber. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Schreiber: Hohes Haus! Die Oberlehrerswitwe Walser ersucht um eine Erhöhung ihrer Pension sowie um einen Erziehungsbeitrag für ihre kranke, unheilbare Tochter. Der Schulausschuß kann eine Erhöhung der Pension der Witwe Walser schon aus dem Grunde nicht bewilligen, weil dadurch ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen würde; was den Erziehungsbeitrag ihrer Tochter anlangt, so ist diese im Jahre 1885 geboren, somit schon 24 Jahre alt und es kann daher von einem Erziehungsbeitrage wohl nicht mehr die Rede sein, sondern es müßte ihr diese Unterstützung vielmehr als eine außerordentliche Armenunterstützung übermittelt werden.

Nach genaueren Erhebungen ist die Witwe Walser in ziemlich guten Verhältnissen und daher stellt der Schulausschuß folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: "Es solle dem Gesuche der Lehrerswitwe Walser nicht entsprochen werden."

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. - Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde, sowie den Rechnungsabschluß der Landesirrenanstalt Valduna pro 1908.

Berichterstatter des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Ebenhoch. Ich ersuche ihn, am Referententische Platz zu nehmen und von hier aus das Referat zu führen.

Der Herr Berichterstatter wird zunächst den Bericht des Finanzausschusses verlesen und immer bei der betreffenden Rubrik diejenigen Posten aus dem Rechenschaftsberichte anrufen, welche im Berichte des Finanzausschusses nur summarisch genannt sind, um dadurch allen Herren Gelegenheit zu geben zu Anfragen, Bemerkungen, An-

trägen und Beschwerden. Ich werde daher immer

eine kleine Pause eintreten lassen und es wird dann, wenn in derselben niemand das Wort zu ergreifen wünscht, in der Anrufung weiter gefahren.

Bevor ich jedoch dem Herrn Berichterstatter zu diesem Zwecke das Wort erteile, eröffne ich die Generaldebatte über den ganzen Bericht des Finanzausschusses, sowie über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses. -

Wenn in derselben niemand das Wort ergreift, so gehen wir zum Bericht selbst über und ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter, mit der Einleitung und Rubrik I zu begrünen.

Ebenhoch: (Liest:) Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses von Vorarlberg für den I. Landtag der 10. Periode 1909.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet nach eingehender und genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes nachstehenden Bericht:

I. Über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Landeshauptmann: Nun bitte ich die einzelnen Gesetze, welche in der letzten Session von Seite des hohen Landtages beschlossen worden sind und mittlerweile die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erhalten haben, anzurufen. Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort? -

Thurnher: Ich möchte die Anregung machen, daß nur die Zahlen der einzelnen Posten angerufen werden.

Landeshauptmann: Ich habe mir gedacht, daß wenigstens die einzelnen Stichworte angerufen werden.

Ebenhoch: (Liest) Post 1. Einhebung der Landesumlagen für das Jahr 1909.

Post 2, a) Abänderung der §§ 3 und 12 der Landesordnung. -

b) Erlassung einer Landtagswahlordnung. -

12. Sitzung des Vorarlberger Landtage>. I. Session der 10. Periode 1909.

3

c) Abänderung einiger Paragraphen der Gemeindeordnung. -

- d) Erlassung eilt er Gemeindewahlordnung. -
 - e) Wahlpflicht für den Landtag. -
 - f) Wahlpflicht für die Gemeindewahlen. -
- Post 3. Feststellung des Rekrutenkontingentes
der Landesschützen. -

Post 4. Gesetzentwurf betreffend den Schutz
der für die Bodenkultur nützlichen Vögel. -

Post 5. a) Gesetzentwurf betreffend Fortsetzung
und Vollendung der Wildbachverbauungen. -
b) Gesetzentwurf betreffend die Erhaltung der
bereits ausgeführten Wildlachverbauungen. -

Post 6. Erlassung einer Feuerpolizei- und
Feuerwehrrordnung. -

Der Allerhöchsten Sanktion harren noch:
Post 7. a) Gesetzentwurf betreffend die Ausführungen
von Schutzbauten am linken Ufer des
Illflusses im Gemeindegebiete von Frastanz. -
b) Gesetzentwurf betreffend die Ausführung
von Schutzbauten am rechten Ufer des Illflusses
im Gemeindegebiete von Satteins.

(Bemerkt hiezu:)

Hier habe ich zu bemerken, daß dieselben
mittlerweile die Allerhöchste kaiserliche Sanktion
erhalten haben. - (Liest weiter:)

Post 8. Gesetzentwurf betreffend die Gemeindevermittlungsämter.
-

Post 9. Gesetzentwurf betreffend die Regulierung
des Bizauerbaches.

Post 10. Gesetzentwurf betreffend die Herstellung
von Uferschutzbauten am rechten Illufer
in der Parzelle Gortipohl. -

(Liest Antrag aus Beilage 50, I. A.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu
diesem Antrage das Wort. Wenn es nicht
der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche
diesem Antrage Zustimmung geben wollen,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

B) Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und
§ 19 der Landesordnung.

In der V. Session der 9. Periode 1908 wurden
keine diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt.

C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen

Wirkungskreise des Landesausschusses.

Landeshauptmann: Hier bitte ich der Kürze halber vielleicht nur die Zahlen der einzelnen Posten anzurufen.

Ebenhoch: (Ruft Post 1-13, Beilage 10, I. C an.)

Landeshauptmann: Zu Post 13 hat der Herr Abgeordnete Schreiber das Wort.

Schreiber: Ich erlaube mir, an den Referenten des Landesausschusses die Anfrage zu stellen, wie weit die Schutzbauten an der Frutz bei Meiningen-Koblach vorgeschritten sind?

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Thurnher: Hohes Haus! Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner nur mitteilen, daß, wie bereits aus dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses ersichtlich ist, dieser Akt bald nach Schluß der vorjährigen Session dem Ackerbauministerium und dem für öffentliche Arbeiten unterbreitet worden ist. Der Landtag hat bekanntlich den Landesausschuß beauftragt, wegen Regulierung der Frutz im unteren Teile bei Koblach-Meiningen Verhandlungen mit der k. k. Regierung einzuleiten und einen entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht zu stellen. Nun sind diese Verhandlungen noch nicht zum Abschlüsse gebracht worden. Das Ackerbauministerium hat Ende Juli dem Landesausschusse eröffnet, daß in einigen Punkten noch Bedenken nicht wegen des Projektes im allgemeinen, sondern wegen einzelner Teile desselben obwalten; in einigen Punkten könne eine Einschränkung erfolgen, bei anderen aber brauche es noch einige Ergänzungen. Infolgedessen muß das Projekt in dieser Beziehung etwas umgearbeitet und verbessert werden. Dann wird es ungesäumt der Regierung wieder vorgelegt werden. Aus dem allgemeinen Tenor des Ministerialerlasses geht hervor, daß die Regierung dieses Unternehmen als notwendig und nützlich erklärt. Es ist daher volle Aussicht vorhanden, daß dieses Projekt seinerzeit zur sicheren Ausführung gelangen wird.

Schreiber: Ich danke.

4

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu Punkt 13 das Wort? -

Hat der Herr Berichterstatter nichts beizufügen?

Ebenhoch: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich, in der Anrufung weiter zu fahren.

Ebenhoch: Post 14.

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abgeordnete Ölz zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Ölz: Im Punkte 14 können wir lesen, daß der Landtag im Oktober vorigen Jahres einen Landtagsbeschluß gefaßt hat, nach welchem der Landesausschuß beauftragt wird, für eine männliche Lehrkraft in Jagdberg zu sorgen. Der Kinderrettungsverein von Jagdberg, beziehungsweise die Direktion hat angesucht, das Land möge mit Rücksicht auf die wohltätige Wirkung der Anstalt und mit Rücksicht auf die große Zahl der Kinder, besonders Knaben, besorgt sein, daß dort eine männliche Lehrkraft angestellt werde, welche vom Lande bezahlt werde.

Der Landtag hat damals dieser Anschauung beigepflichtet und dem Landesausschusse den Auftrag gegeben, die nötigen Schritte einzuleiten. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zu Ende geführt. Nun wäre es aber, glaube ich, an der Zeit, wenn man gleich daran gehen würde, mindestens eine provisorische Regelung der Angelegenheit vorzunehmen. Dies ist aber nicht möglich, wenn wir nicht dem Landesausschusse hiezu den Auftrag erteilen mit der Vollmacht, die allenfalls daraus erwachsenden Kosten zu zahlen. Damit die Regelung möglichst rasch vollzogen werden kann, stelle ich folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschnß erhält den Auftrag, gemäß Landtagsbeschluß vom 1. September 1908 die Verhandlungen wegen Bestellung einer männlichen Lehrkraft für die Anstalt des Kinderrettungsvereines weiterzuführen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten. Zwecks provisorischer Regelung wird der Landesausschuß ermächtigt, die erwachsenden Kosten aus dem Landesfonds anzuweisen."

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu Punkt 14 das Wort? -

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen? ?-

Ebenhoch: Ich! habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Ölz, der zu Punkt 14 gestellt worden ist, zur Abstimmung. Er lautet: (Liest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben. -

Angenommen.

Bitte, in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: Post 15. -

Post 16.

Landeshauptmann: Zu Punkt 16 hat sich der Herr Abgeordnete Loser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Loser: Hohes Haus! Der Landtag hat im vorigen Jahre anlässlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums unseres erhabenen Monarchen am 3. Oktober in feierlicher Festsitzung den Beschluß gefaßt, den Betrag von 50 000 K als Gründungsfonds für ein zu errichtendes öffentliches Krankenhaus zu bewilligen. Dieser Beschluß hat allenthalben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine lebhaftere Befriedigung hervorgerufen.

Das Land Vorarlberg, beziehungsweise dessen Vertretung hat in den letzten Dezennien zweifellos auf dem Gebiete der Armen- und Krankenfürsorge Bedeutendes geleistet. Es ist aber eine sehr große Lücke gelassen, die noch auszufüllen ist, das ist die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Lande, dessen Mangel allenthalben von Jahr zu Jahr schwerer empfunden wird. Die triftigen Gründe, welche für die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses sprechen, sind wohl allgemein bekannt und ich brauche dieselben nicht näher auseinanderzusetzen.

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

5

Um aber diese für das Land äußerst wichtige Angelegenheit einen Schritt nach vorwärts zu bringen, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, einerseits dahingehend, daß ein weiterer Beitrag dem Krankenhaus-Baufonde zugeführt werde, andererseits dahingehend, daß der Landesausschuß beauftragt werde, der Frage die größtmögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sie einer baldigsten Lösung zuführen zu können.

Diese Aufgabe ist mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit

der erforderlichen Mittel einerseits und im Hinblick auf die vielen damit zusammenhängenden Fragen eine schwierige. Ihre Lösung aber ist für das Land eine Ehrensache. Um diesem erstrebenswerten Ziele einigermaßen näherzukommen, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen, um dessen Annahme ich bitte:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landesausschuß wird ermächtigt, aus den etwaigen Gebarungüberschüssen des Landesfonds den Betrag von 10 000 K im Jahre 1910 dem Krankenhaus-Baufonde zuzuführen.

Gleichzeitig wird der Landesausschuß beauftragt, der Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Vorarlberg die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, um die Verwirklichung des Projektes ehetunlichst zu ermöglichen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Punkte und dem soeben gestellten Antrage das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Ebenhoch: Ich bin vollkommen damit einverstanden.

Landeshauptmann: Sie haben den Antrag gehört, welcher lautet: (Liest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Loser ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Bitten in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: Post 17. -

Post 18.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dekan Mayer hat das Wort.

Mayer: Unter dieser Post führt der Rechenschaftsbericht aus, daß mit Beschluß vom 5. Oktober vergangenen Jahres der Landesausschuß beauftragt wurde, behufs Sicherstellung der Ergänzungs- und Verstärkungsbauten am rechten Ufer der Ill in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg die nötigen Verhandlungen mit der k. t. Regierung zu pflegen behufs Erwirkung von Staatsbeiträgen, beziehungsweise

Zuweisung von Landesbeiträgen. Es scheint mir, daß in dieser Angelegenheit die Verhandlungen mit der k. k. Regierung noch nicht abgeschlossen sind. Da die Gemeinde St. Anton und die Anrainer am Illufer ein großes Interesse haben, zu wissen, wie weit die Verhandlungen diesbezüglich schon gediehen sind, möchte ich den Herrn Referenten in dieser Angelegenheit bitten, uns Aufschluß zu geben.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Thurnher: Ich kann auch in diesem Punkte dem hochgeehrten Herrn Vorredner Aufschluß geben, nämlich dahingehend, daß die Verhandlungen diesfalls noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Die Regierung hat zwar in einer vor ein paar Tagen eingelangten Zuschrift das Projekt gutgeheißen und genehmigt; sie hat aber gefordert, es müsse, bevor sie sich endgültig hinsichtlich des Staatsbeitrages von 50 % ausspreche, vorher noch das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden. Die Gemeindevorsteherung von St. Anton ist bereits angegangen worden, bei der Bezirkshauptmannschaft zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens die nötigen Schritte einzuleiten. Die Gemeindevorsteherung ist aber bis heute dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sondern hat im Gegenteil hier eine Zuschrift gerichtet, wonach die Gemeindeinteressenten in der Lage wären, nur einen 10%igen Beitrag anstatt des bisher üblichen, vorgesehenen, mindestens 20%igen zu leisten.

Die Verhandlungen müssen also nach zwei Richtungen hin fortgeführt werden; es muß zuerst

6

156. Sitzung des Vorarlberg< Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden und dann müssen die noch nicht sicher gestellten 10% in irgend einer Weise sicher gestellt werden. Sobald das geschehen ist, steht dem Abschlüsse der Verhandlungen mit der Regierung nichts mehr im Wege.

Dekan Mayer: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Ruft Post 19 bis 22 aus Beilage

10, I. C, an.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat der Herr Abgeordnete Walter das Wort.

Walter: Hohes Haus! Ich erlaube mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen, in welchem Stadium sich das Straßenprojekt Bludenz-Raggal-Garsella befindet.

Am 15. September 1907 wurde von der Gemeinde Raggal ein Gesuch um Förderung der Erstellung dieser Straße an den Landesausschuß gerichtet, aber trotz wiederholter Bitten um Förderung dieses so dringend notwendigen Straßenzuges fand das Gesuch keine befriedigende Lösung. Eine Straße soll von Bludenz ausgehend über Raggal nach Garsella führen und den Walgau mit dem inneren Walsertale verbinden und beide dem Bregenzerwalde näher bringen.

Für dieses Projekt traten die drei Gemeinden Bludenz, Raggal und Sonntag laut einstimmig gefaßten Gemeindebeschlüssen ein und beschlossen die Übernahme von 25 bis 30 % von der gesamten Bausumme einschließlich der eventuell von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten der Grundablösung.

Die obgenannten Gemeinden streben also den Bau dieser Straße an und lassen sich hiebet von folgenden Grundsätzen leiten: Wie schon erwähnt und Allen bekannt sein wird, besitzt die Gemeinde Raggal keinen einzigen, den primitivsten Anforderungen halbwegs entsprechenden Verkehrsweg.

Der jetzt bestehende Weg kann kaum eine Verkehrsstraße genannt werden und hat an mehreren Stellen 25 bis 30% Steigung.

An die Verwertung von zugrunde gehendem Holze und an die volle Ausnützung der Milchprodukte, welches einzig die Existenz der Bauern dort ermöglicht, kann unter den heutigen Verhältnissen gar nicht gedacht werden. Import und Export ist nur mittelst Pferden und Maultieren möglich, welcher Umstand jedem einzelnen Bürger seine Existenz erschwert. Solche Zustände lassen die stete Entvölkerung und Verarmung der Gemeinde begreiflich finden und müssen immer mehr zum Ruine der sonst lebenskräftigen Bauerngemeinde führen.

Ein weiterer Nachteil erwächst der Gemeinde aus dem fast gänzlichen Mangel des Fremdenverkehrs.

Lage und natürliche Vorzüge der dortigen Gegend würden in den Sommermonaten Erholungsbedürftigen eine wohl entsprechende Station und den Touristen eine herrliche Partie in diese Alpenwelt bieten, wenn ein einigermaßen entsprechender Fahrweg hiezu die Möglichkeit

böte.

Raggal muß in einer entsprechenden Kommunikation seine Lebensbedingungen suchen und hofft, dieselben zu finden in der Ausführung des in Rede stehenden Straßenbaues.

Das Projekt Bludenz, Raggal, Garsella verbindet nicht nur Raggal und die einmündenden Alpentäler mit Bludenz, sondern hat auch große Bedeutung für das innere Walsertal, für Land und Staat. Es verbindet den Walgau direkt mit dem inneren bevölkerten Walsertale und schafft Zugang zu den bedeutenden Alpengebieten und Paßübergängen, es wird in hohem Maße den Touristenverkehr über den Faschinapaß nach Au im Bregenzerwalde fördern.

Auch in strategischer Hinsicht muß dieses Projekt aller Beachtung wert erscheinen.

Solche Erwägungen veranlaßten die obgenannten drei Gemeinden zu einmütigem Eintreten für dieses Straßenprojekt und dieselben bitten recht dringend, der Landesausschuß wolle alles notwendig Erscheinende veranlassen, um das fertige Projekt dem hohen Landtage in nächster Session zur Beschlußfassung vorzulegen. (Ölz: Ja und eine Million dazu!)

Landeshauptmann: Da ich der Referent in Straßenangelegenheiten bin, möchte ich die Anfrage des Herr Abgeordneten Walter gleich

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

beantworten. In Angelegenheit einer Straßenverbindung nach Raggal sind schon durch eine Reihe von Jahren Verhandlungen obgeschwebt. Die Gemeinde Raggal hatte im Anfange die Absicht gehabt, ein Straßenprojekt, welches über Ludesch hinauf nach Raggal ging, zu lancieren und zu diesem Zwecke wurde das Landesbauamt um Verfassung eines diesbezüglichen Projektes angegangen. Es fanden dann Verhandlungen wegen der Trace selbst statt, die mitunter mit großen Schwierigkeiten verbunden waren, weil man darüber in Raggal selbst lange Zeit nicht einig war, so daß keine bestimmte Antwort gegeben werden konnte. Endlich aber ist es gelungen, ein Projekt einer solchen Verbindungsstraße von Ludesch nach Raggal bis Marul auszuarbeiten.

Die Kosten dieser Straße beziffern sich laut Berechnung des Bauamtes für die Straße Ludesch-Raggal allein auf 132.000 K, und wenn man die ganze Strecke Ludesch-Marul ins Auge faßt, auf 220.000 K. Die Gemeinde Raggal wird nun angesichts dieser Berechnung und des vorliegenden Projektes auf den Gedanken gekommen sein, daß die Kosten dieses Projektes

ebenfalls sehr hoch sind und für dasselbe schwerer größere Staatshilfe, eventuell Landeshilfe, zu erzielen sein wird, als wenn ein umfangreicheres, mehrere Gemeinden umfassendes Prospekt ins Auge gefaßt würde.

Deshalb trat in der Frage ein Stillstand ein, weil inzwischen Raggal mit Sonntag und der Stadt Bludenz Verhandlungen pflog und das Resultat dieser Verhandlungen war - ich will hier nur die wichtigsten Punkte skizzieren die vom Herrn Abgeordneten Walter erwähnte, an den Landesausschuß eingereichte Eingabe, wonach obgenannte 3 Gemeinden durch Gemeindebeschlüsse erklärten, daß sie die betreffenden Prozente - ich will hier nicht auf das Detail eingehen - zu leisten bereit wären. Nun wurde eine Begehung der ganzen Strecke durch das Landesbauamt vorgenommen und auf Grund derselben eine Kostenberechnung angestellt, aus welcher sich ergab, daß die Kosten dieser Straße Bludenz-Raggal-Marul auf zirka 420.000 K zu stehen kommen.

In diesem Jahr hat dann die Gemeinde Raggal neuerdings ein Ansuchen an den Landesausschuß gerichtet, worin sie ersucht, die Angelegenheit dieses

Straßenprojektes bezüglich der noch notwendigen Vorarbeiten wieder in Angriff zu nehmen. Es wurde ihr dann unterm 8. Juni mitgeteilt, daß in diesem Herbst noch die bereits früher provisorisch in Aussicht genommene Straßenstrecke nach der Natur abgesteckt und im heurigen Jahre das generelle Längenprofil gezeichnet werde - es ist dies bereits geschehen - und gleichzeitig wurde der Gemeinde gegenüber erklärt, daß, je nachdem es die anderen dringenden Arbeiten noch möglich machen, diese generelle Projektaufnahme vervollständigt und durch einen generellen Kostenvoranschlag ergänzt werde.

Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, daß der Landesausschuß die ganz gewiß schwierige Lage der Gemeinde Raggal voll und ganz zu würdigen weiß. Es ist für die Gemeinde Raggal doppelt schwierig, weil sie so situiert ist, daß eine Straße nur schwer und mit bedeutenden Kosten angelegt werden kann. Die Gemeinde liegt eben sehr hoch und auf steiler Halde und, wenn eine Straße gemacht wird, müssen, um die Steigung einigermaßen zu mildern, viele Kurven ausgeführt werden. Toll die Straße ihren Zweck erreichen, so bietet sie eben große Schwierigkeiten, und nicht die geringste Schwierigkeit ist auch das Aufbringen der nötigen Geldmittel. Ich kann aber den Herrn Abgeordneten Walter nur nochmals versichern, daß der Landesausschuß diese Frage nicht aus dem Auge lassen wird, daß er noch im Laufe dieses Spätherbstes, wenn irgend möglich,

den gewünschten generellen Kostenvoranschlag ausarbeiten lasiert und daß vonseiten des Landesbauamtes alles vorbereitet sein wird, um im Lause des Winters mit den Gemeinden, mit dem Staate und Lande wegen Beitragsleistungen in Verhandlung zu treten.

Wünscht noch jemand zu dieser Angelegenheit oder zum angeführten Punkte des Rechenschaftsberichtes das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich in der Anrufung weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Ruft Post 23 bis 26 aus Beilage 10, I. C an.)

Hiezu habe ich nur noch zu bemerken, daß das von der Gemeindevorsteherung Götzis Abverlangte mittlerweile erledigt worden ist.

8

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session der 10. Periode 1909.

(Ruft weiter an Post: 27-33.)

Zu 33 habe ich zu bemerken, daß das diesbezügliche Gesuch in dieser Angelegenheit zurückgezogen worden ist.

Landeshauptmann: Zur Zeit als der Rechenschaftsbericht verfaßt wurde, war dieser Gesetzentwurf, den seinerzeit der Magistrat von Feldkirch dem hohen Landtage übermittelte hatte, noch beim Landesausschusse und es schwebten Verhandlungen wegen Durchberatung desselben. In der Zwischenzeit wurde aber der Gesetzentwurf beziehungsweise diese Eingabe vom Gemeindeausschusse der Stadt Feldkirch zurückgezogen und die Angelegenheit ist daher vorderhand erledigt.

Ebenhoch: (Ruft Post 34 bis 44 aus Beilage 10, I. C an und bemerkt zu Post 41.)

Zu dieser Angelegenheit wird später ein separater Bericht und Antrag eingebracht werden.

Landeshauptmann: Nun käme der Antrag, den der Finanzausschuß zu Punkt C gestellt hat und ich bitte, ihn zu verlesen.

Ebenhoch: (Liest.)

Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: "Der Bericht des Landesausschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session: C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses, Punkt 1 bis 44, wird zur Kenntnis genommen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage des Finanzausschusses etwas zu sprechen? -

Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ebenhoch: Wir kommen nun zu

II. Landesfonds.

Rechnungsabschluß pro 1908.

Gesamteinnahmen.....K 683 131-60

Gesamtausgaben..... 555,319 32

Schließlicher Kassastand K 127.812 28

Zn der Beilage 1 A. sind die einzelnen Kosten detailliert aufgeführt.

Die Prüfung des vorangeführten Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem vorliegenden Rechnungsabschlüsse pro 1908 des Vorarlberger Landesfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 127.812-28 wird die Genehmigung erteilt."

Landeshauptmann: Ich möchte diesbezüglich anfragen, ob einer der Herren Abgeordneten wünscht, daß die einzelnen Punkte des Rechnungsabschlusses des Landesfonds detailliert angerufen werden? -

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich darauf verzichten.

Wünscht jemand zu Punkt II das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, - damit sich die Herren nicht immer mit fortwährendem Aufstehen und Niedersetzen bemühen müssen -, daß das hohe Haus dem Antrage, welchen der Finanzausschuß stellt, die Zustimmung gibt.

Ebenhoch: (Liest:)

III. Landeskulturfonds.

Rechnungsabschluß pro 1908.

Gesamteinnahmen.....K	75.198 33
Gesamtausgaben , "	7.060-07
Schließlicher Vermögensstand. K	68.138-26

Die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze hat der Finanzausschuß durch die Prüfung des Rechnungsabschlusses konstatiert und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Rechnungsabschlüsse des Landeskulturfonds pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 68.138-26 wird die Genehmigung erteilt."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Punkt III Landeskulturfonds das Wort? -

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Nigsch.

Nigsch: Hohes Haus! Schon vor einigen Jahren haben die Waldaufseher des Landes Vorarlberg die Bitte an den hohen Landtag um

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10, Periode 1909.

9

Erhöhung und Regelung ihrer Bezüge gestellt. Nachdem bis heute noch keine Antwort herunter gelangt ist, erlaube ich mir die Anfrage, was in dieser Angelegenheit geschehen ist und ob man überhaupt geneigt ist, für die Waldaufseher etwas zu tun oder nicht.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand eine Frage zu stellen? - Wenn das nicht der Fall ist, werde ich den Herrn Abgeordneten Nigsch auf seine Frage folgende Antwort erteilen:

Der Landesausschuß hat seit 2 Jahren in einem eigenen Subkomitee Beratungen gepflogen über die Schaffung eines neuen Forstgesetzes für unser Land. Dieses Forstgesetz soll den Zweck haben, einerseits die vielen bestehenden und in den verschiedensten Landesgesetzblättern und Starthaltereiverordnungen zerstreut enthaltenen Bestimmungen umzuarbeiten und für unser Land gesetzlich zu kodifizieren, andererseits soll der Entwurf für unser Land passend ausgearbeitet werden. Ebenso sollen die teilweise auch jetzt schon bestehenden Abweichungen von Tirol in der praktischen Ausführung (bei Forsttagsatzungen u. s. w.) im Gesetze festgelegt werden. Dieser Entwurf ist sehr umfangreich. Er ist nämlich schon ausgearbeitet worden und neben demselben ein zweiter Entwurf betreffend die Regelung

der Anstellung und der Bezüge der Waldaufseher.
Es ist aber in diesem zweiten Entwurfe noch
einiges zweifelhaft geblieben, beziehungsweise es
bestehen noch einige Divergenzen in den Anschauungen.

So viel kann ich jedoch dem Herrn
Abgeordneten Nigsch sagen, daß wir im Landesausschusse
bestrebt waren, auch für die materielle
Lage der Waldaufseher und deren künftige Existenz
Sorge zu tragen. Zweifelhaft war nicht
dieses, sondern etwas, was in den nächsten Verhandlungen
im Landesausschusse finalisiert werden
wird, nämlich, ob auch die Stelle eines oder
mehrerer Landesforstbeamten creiert werden sollte,
die dem Landesausschusse untersteht, und wie die
Art der Anstellung der Waldaufseher geregelt
werden sollte. Die Sache ist indessen bereits soweit
gediehen, daß beide Entwürfe (der Akt ist
momentan nicht zu meiner Verfügung) ungefähr
anfangs dieses Jahres der k. k. Statthalterei schon
zum zweitenmale eingesendet wurden, nachdem
dieselbe das erstemal die Güte hatte, dem
Landesausschuß verschiedene Winke über die Abfassung
solcher Gesetzentwürfe überhaupt zu
geben. Es wurden also anfangs dieses Jahres
beide Entwürfe umgearbeitet und der Statthalterei
zur Abgabe ihrer wohlwollenden Meinung
übermittelt. Wir hegten damals die Hoffnung,
daß wir die Entwürfe noch in dieser Session
dem hohen Landtage zur verfassungsmäßigen
Behandlung seitens des Landesausschusses unterbreiten
könnten, das ist leider nicht möglich gewesen;
denn der Entwurf eines Forstgesetzes wurde
mit verschiedenen beantragten Abänderungen, tote
ich dieser Tage erfahren habe, erst Ende September
dem t. k. Ackerbauministerium in Wien
übermittelt und es ist begreiflich-, daß auch das
t. k. Ackerbauministerium, wenn es auch den festen
Willen hätte, um diesen Gesetzentwurf so rasch als
möglich zu studieren und dann dem Landesausschusse
wieder zu übermitteln, dieses in der kurzen
Zeit nicht mehr tun kann.

Ich bin überzeugt, daß bis zum nächsten
Jahre die Entwürfe nicht bloß etwa zurückgelangt
sind, sondern es auch gelungen ist, eine
Vereinbarung zu erzielen, sodaß ein fix und
fertiger Entwurf sowohl des Forstgesetzes als auch
über die Regelung der materiellen Bezüge der
Waldaufseher dem hohen Hause in nächster Session
zugehen kann.

Nigsch: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand
das Wort? - Es liegt hier noch der Antrag des
Finanzausschusses vor und ich ersuche jene
Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung
geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen
zu erheben. -

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest:).

IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im Jahre 1908 im Gesamten auf K 36.708 68.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle die Verausgabung für Krankenversorgung im Jahre 1908 mit K 36.708 68 zur Kenntnis nehmen."

10

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort oder überhaupt zu Post Krankenversorgung? - Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage, wie er verlesen worden ist, zustimmt.

Ebenhoch: (Liest:)

V. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1908 weist aus an Einnahmen K 129.014 47

Hiezu Mehrwert der Warenvorräte.....
K _____ 541'-

sohin Gesamteinnahmen K 129.555-47

Die laufenden Ausgaben ab mit X 123.442 10 und schließt ab mit einem Überschusse von.....K 6.113 37

Der vorgelegte Voranschlag pro 1909 weist aus an Gesamteinnahmen.....
K 131.624 37

und an Gesamtausgaben K 124.002 50

und schließt mit einem Überschusse von K 7.62187

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1909 und die Rechnung pro 1908 werden genehmigt."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu

Post V. Irrenversorgung und zu dem gestellten
Antrage das Wort?

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an,
daß das hohe Daus dem Antrage des Finanzausschusses
zustimmt.

Ebenhoch: (Liest:)

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Der Finanzausschuß verweist auf den vorliegenden
detaillierten Rechenschaftsbericht des
Landesausschusses und beantragt:

"Der hohe Landtag wolle das Gebaren des
Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Post
VI. Gemeindeangelegenheiten das Wort? -

Es meldet sich niemand, somit erkläre ich den
Antrag des Finanzausschusses als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

VII. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen enthält
der Rechnungsabschluß die genaueren Aufschlüsse.
Es stellt deshalb der Finanzausschuß den Antrag:

"Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des
Landesausschusses hinsichtlich der Verwaltung der
Stiftungen und Verleihung der Stipendien zur
Kenntnis nehmen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Wenn nicht, erkläre ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

VIII. Dr. Ant. Jussel'sche Stipendienstiftung.

Laut Rechnungsabschluß pro 1907
Vermögensstand K 16.907 10

Hiezu die Einnahmen im Jahre

1908 K 652-70

Zusammen.....K 17.559 80

Hievon ab die Ausgaben mit K 650--
Verbleibt ein schließliches Vermögen
von.....K 16.90980

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1908 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 16.909 80 die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich den Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest:)

IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes. Rechnungsabschluß pro 1908.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

11

Vermögensstand laut Rechnungsabschluß für das Jahr 1907 K 1.922 42

Hiezu Einnahmen 1908 . . . K 72 08

Zusammen.....K 1.994 50

Hievon ab die Ausgaben per K 60'-

Verbleibt schließliches Vermögen K 1.934 50

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 1934 50 genehmigen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

X. Viehseuchenfonds für Einhufer. Rechnungsabschluß pro 1908.

Einnahmen.....K 24.570'23

AusgabenK 34 95

Schließliches Vermögen K 24.535 28

Antrag:

"Dem Rechnungsabschluß des Seuchensfonds für Einhufer pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 24.535 28 wolle der hohe Landtag

die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XI. Fonds zur Hebung der Rindviehzucht.

Rechnungsabschluß pro 1908.

Einnahmen.....	K 81.441 27
Ausgaben	K 16.740 60
Ergibt ein Vermögen von . . .	K 64.700 67

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 64.700 67 die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung zum Antrag.

Ebenhoch: (Liest:)

XII. Feuerwehrfonds.
Rechnungsabschluß pro 1908.

Einnahmen.....	K	72.52948
Ausgaben	K	19.787 72
Schließliches Vermögen	K	52.741-76

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Vorarlberger Feuerwehrfonds pro 1908 mit dem schließlichen Vermögen per K 52.741 76 genehm halten."

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so ist der Antrag angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XIII. Normalschulfonds.

Rechnungsabschluß pro 1908.

Einnahmen.....	K	201.597 96
----------------	---	------------

Ausgaben K 11.34507

Schließliches Vermögen ... X 190.252 89

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse des Normalschulfonds pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 190.252 89 die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Wenn sich bei diesem Punkt niemand zum Worte meldet, erkläre ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XIV. Landhausbaufonds.

Rechnungsabschluß pro 1908.

Einnahmen.....K 81.718-46

Ausgaben K 2.72393

Schließliches Vermögen . . . K 78.994 53

12

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlüsse pro 1908 des Landhausbaufonds mit einem schließlichen Vermögen per K 78.994 53 die Genehmigung erteilen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Post das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Rüschi hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Rüschi: Hohes Haus! Ich möchte mir hier nur eine Bemerkung erlauben. Es interessiert mich nämlich, nachdem es sich hier nur mit Fonds des Landes handelt, ob diese Fonds angewachsen sind oder nicht. Aus dieser Art der Rechnungsstellung ersieht man das nicht. Man sieht nur, daß z. B. der Fonds zur Hebung der Rindviehzucht im ganzen K 81.44127 beträgt und daß die Ausgaben in einem Betrage von K 16.740 60 vorhanden waren. Es ist dieses bei allen Rechnungsabschlüssen gleiche. Es wäre interessant, aus einer solchen Zusammenstellung zu ersehen, ob die Fonds als solche gewachsen sind oder nicht.

Landeshauptmann: Zu dieser Anfrage bemerke ich, daß natürlich für die neuen Herren

Abgeordneten diese Frage ganz berechtigt ist; für die älteren Herren Abgeordneten verweise ich nur darauf, daß immer im Jahre vorher ein Vergleich mit den betreffenden Fonds aus dem dortigen Rechnungsabschlüsse zu ersehen war.

Ich kann übrigens dem Herrn Abgeordneten die Aufklärung auch so geben. Um gleich beim Landhausaufonds stehen zu bleiben, konstatiere ich, daß derselbe jedes Jahr eine Dotation von 10.000 K bekommt und daß er nach Abzug von den ungefähr jedes Jahr gleich bleibenden Ausgaben immer um die 10.000 K sich steigert. Wir hatten früher einen viel höheren Landhausaufonds gehabt. So viel ich mich erinnere, betrug er schon einmal 120.000 K. Dieser Betrag wurde aber ganz aufgebraucht, als das Landhaus in der Kirchgasse angekauft wurde. Dann kamen jedes Jahr wieder die 10.000 K dazu und so ist der Fonds mittlerweile wieder auf eine ordentliche Höhe angewachsen.

Der Normalschulfonds ist ziemlich gleich! geblieben, weil jedes Jahr an Schulauslagen ungefähr gleich hohe Beträge ausgegeben werden.

Beim Feuerwehrfonds werden jetzt immer womöglich die Zinsen und die jährl. Zuweisung der Prämienbeiträge aufgebraucht. Er ist eben nicht zu dem Zwecke da, um kapitalisiert zu werden. Bekanntlich hat der Landtag vor 2 Jahren den Feuerwehrfondsbeitrag erhöht von 1% auf 2%. Dadurch sind die Einnahmen um das Doppelte gestiegen. Wir haben, wie Sie sich aus dem Rechenschaftsberichte überzeugen können, davon im vorigen Jahre schon sehr viel an die Feuerwehren und Gemeinden zu Löschzwecken abgegeben und im laufenden Jahre werden wir noch eine bedeutend größere Summe in dem Rechenschaftsbericht verzeichnen können, nachdem tatsächlich schon die betreffenden Beschlüsse seitens des Landesausschusses gefaßt worden sind.

Der Fonds zur Hebung der Rindviehzucht ist eher zurückgegangen, weil wir hier jährlich ziemlich viele Zuweisungen in landwirtschaftlichen Angelegenheiten vornehmen. Er bekommt zwar eine Dotation alle Jahre, indem 1% der Landeszuschläge immer in den Fonds zur Hebung der Rindviehzucht fließen, aber die Ausgaben übersteigen diese Zuwendung meist.

Der Viehseuchenfonds für Einhufer wächst alle Jahre an. Er hat längst schon jene Höhe erreicht, bei welcher nach dem Gesetze von der Einhebung von Prämien von den Pferdebesitzern Abstand genommen werden könnte. Er wird nur in jenen Fällen angegriffen, wenn sich ein Unglück ereignen sollte, wenn z. B. eine Seuche "die Einhufer ergreifen und Notschlachtungen notwendig fallen

sollten.

Die Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes bleibt immer gleich. Es werden die Zinsen verwendet, wie es den Bedingungen dieser Stiftung entspricht.

Die Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung ist ebenfalls gleich geblieben. Sie sehen beim Rechnungsabschlüsse pro 1907 einen Vermögensstand von K 16.907 10, Ende 1908 einen solchen von K 16.909 80.

Der Landeskulturfonds ist auch ungefähr ziemlich gleich geblieben, weil er nur eine Zeit lang stark angegriffen worden war, als die Kosten einer Reihe von Unternehmungen seitens des Landes aus demselben bestritten werden mußten.

Also ich glaube, damit dem Herrn Interpellanten Auskunft gegeben zu haben. Im übrigen

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

13

möchte ich alle Herren Abgeordneten, die neu ins Haus gekommen sind, darauf verweisen, im kommenden Jahr einfach Rückschau zu halten auf die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres, wie sie in den stenographischen Protokollen enthalten sind und sie mit den neuen Abschlüssen zu vergleichen. Dann können .Sie das Anwachsen einer Reihe von Fonds, das erfreulicherweise konstatiert werden kann, beobachten.

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich möchte zur gestellten Anfrage nur darauf verweisen, daß ein großer Teil unserer Fonds eigentlich nicht so aufzufassen ist, als ob sie wirkliche Fonds, d. h. Stammvermögen des Landes bilden; so können beispielsweise die Überschüsse des Landesfonds nächstes Jahr wieder zu den laufenden Ausgaben gerechnet werden. Bezüglich des Landeskulturfonds, des Feuerwehrfonds, des Viehseuchenfonds, des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht gilt dasselbe, nämlich, daß sie nicht als ein Stammvermögen des Landes zu betrachten sind, sondern sie sind kapitalisierte Überreste früherer Jahre. Der Landtag hätte daher das Recht, diese Fonds, ohne daß er einer höheren Genehmigung bedürfte, d. h. ohne eine Allerhöchste Sanktion einholen zu müssen, auch zu den laufenden Ausgaben zu verwenden. Wenn z. B. beim Feuerwehrfond in dies ein Jahre, wo sehr bedeutende Beiträge an Gemeinden und Feuerwehren, insbesondere an erstere auch zur Herstellung von Hydranten bewilligt

wurden, ein Zurückgehen desselben um einige Tausend Kronen erfolgen sollte, so involviert dieses keine Schmälerung des Stammvermögens, weil diese Fonds kein Stammvermögen des Landes bilden.

Etwas anderes ist es bei der Dr. Amon Jussel'schen Studien-Stipendienstiftung. Diese kann nicht angegriffen werden; da können nur die Zinsen verwendet werden. Auch bei der Stiftung des Sängerbundes ist es so.

Diese zwei Stiftungen müssen behandelt werden wie jene, die von der politischen Behörde beaufsichtigt und verwaltet werden.

Der Normalschulfonds endlich ist früher mit dem tirolischen vereinigt gewesen. Es ist etwa

vor 10 bis 12 Jahren die Trennung erfolgt. Wir haben damals das auf Vorarlberg entfallende Betreffnis nach vereinbartem Schlüssel in die Verwaltung des Landes bekommen. Vorher sind wir jedenfalls mit dem Ertragnis desselben benachteiligt gewesen, weil die Gewunden Vorarlbergs wenig Zuschüsse aus diesem Fonds bekommen haben. Bezüglich dieses Fonds bestimmt das Gesetz, daß die Überschüsse desselben alljährlich zur teilweisen Deckung der vom Lande zu bestreitenden Schulauslagen zu verwenden sind. Dies ist in § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vorgesehen. Es wird auch so gemacht. Im Monat Dezember nimmt man den Betrag, den der Normalschulfonds für das betreffende Jahr voraussichtlich erübrigt, unter Mitfertigung und Mitanweisung des k. k. Landesschulrates aus der Kasse des Normalschulfonds in die Landeskasse über. Es ist das eine teilweise Rückvergütung der vom Lande in der Höhe von 400.000 K zu leistenden Schulauslagen. Diese Rückvergütung beläuft sich jährlich auf 4000 bis 6000 K. Dieser Fonds ist sonach auch nicht bestimmt, mehr anzuwachsen, sondern der Überschuß kommt dem Lande zugute.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest.)

Der dem Rechenschaftsberichte beigefügte Bericht über die Tätigkeit des landschaftlichen Bauamtes in der Zeit vom

1. Jänner bis 31. Dezember 1908, gibt ein Bild von den umfangreichen ausgeführten Arbeiten auf dem Gebiete der Straßen- und Wasserbauten.

Bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuß die Überzeugung verschafft, daß der Landesansschuß in Ausführung der ihm übertragenen Agenden mit Eifer und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat und spricht demselben im Namen des Landes den Tank und die Anerkennung aus.

14

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 1. Session der 10. Periode 1909.

Landeshauptmann: Für die anerkennenden Worte, welche der Finanzausschuß dem Landesauschuß widmet, spreche ich im Namen des Landesauschusses und im Namen der Beamten den wärmsten Tank aus.

Tiefer Gegenstand ist erledigt.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: (Übernimmt den Vorsitz.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herrn Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist der Herr Landeshauptmann. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Der Bericht, meine Herren, ist schon ziemlich lang in den Händen der Herren Abgeordneten und ich kann mich daher auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§11 und 12 der Landesordnung wurde seinerzeit schon dem hohen Hause zur Verlesung gebracht. Im Berichte sind die Motive des Antrages ziemlich unverändert aufgenommen und ich kann aus meiner eigenen Erfahrung nur beifügen; daß die Arbeiten im Landesauschusse von Jahr zu Jahr zunehmen und eine Verteilung der einzelnen Referate auf mehrere Schultern als bis jetzt, sehr gerechtfertigt erscheint.

Es ist eine Tatsache, daß bei uns im Lande, vielleicht einzig in Österreich, - ich glaube nicht,

daß in Österreich noch ein anderes Kronland diese Einrichtung hat - nur ein einziger Konzeptsbeamter angestellt ist und daß die Referenten des Landesausschusses ihre betreffenden Agenden, ihre Referate ganz allein auszuarbeiten haben. In den meisten oder vielleicht in allen Kronländern Österreichs ist ein anderes Verhältnis. Da hat ja der Referent je nach der Größe des Landes mindestens einen und in größeren Ländern mehrere Konzeptsbeamte. Diese arbeiten das Referat aus. Der

Referent selbst überwacht höchstens wichtigere Sachen, gibt die entsprechenden Ratschläge; sonst wird der Konzeptsbeamte das Referat an den Landesausschuß abliefern. Bei uns ist das nicht der Fall. Ich kann den Herren aus meiner nun 19 jährigen Erfahrung sagen, daß, wenn ich zurückdenke in die Zeit, wo ich die Ehre hatte, zum erstenmal als Landeshauptmann an der Spitze der Landesgeschäfte zu stehen, bis zum heutigen Tage ein Anwachsen der Geschäfte konstatiert werden muß, wie man es niemals geahnt hätte.

Eine finanzielle Belastung, wie schon im Berichte enthalten ist, erwächst dem Lande durch die Vermehrung der Landesausschußstellen in keiner Weise. Wir haben keinen einzigen Landesausschußreferenten oder Landesausschußbeisitzer, welcher feste Bezüge hat, sondern jeder bezieht lediglich die Diäten für die Sitzungen, die er besucht, und eine Entschädigung für die Ausarbeitung der Referate. Also auch in dieser Beziehung ist Vorsorge getroffen, daß die Landesmittel nicht nennenswert mehr in Anspruch genommen werden.

Nach diesen kurzen Bemerkungen möchte ich den Antrag des Verfassungsausschusses ihrem Wohlwollen empfehlen und um Annahme seitens des hohen Hauses bitten.

Der Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 48.)

Landeshauptmannstellvertreter: Sie

haben den Bericht und den Antrag des Verfassungsausschusses vernommen. Ich glaube, ich kann wohl die General- und die Spezialdebatte, weil es sich nur um ein paar Paragrafen handelt, in einem durchführen. Ich eröffne dieselbe.

Wünscht jemand zu diesem Gesetze oder überhaupt zu einem der vorstehenden Paragrafen das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Bösch hat das Wort.

Bosch: Hohes Haus! Ich kann mich mit der Vermehrung der Landesausschußmandate aus den vorangeführten Gründen des Herrn Referenten wohl einverstanden erklären; dagegen weniger mit der Zuteilung oder mit der Wahl dieses neu zu wählenden Landesausschußmitgliedes. Nach § 12 der Landesordnung werden

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

15

die Landesausschußmitglieder erstens eins von den 6 Abgeordneten der Städte und der Handelskammer, zweitens eins von den 14 Abgeordneten der Landgemeinden und drittens eins von den 5 Abgeordneten der gemischten Kurie und 2 Mitglieder vom vollen Haus gewählt. Die gemischte Kurie und die Städtekurie haben das Recht, je ein Landesausschußmitglied allein zu wählen Und die Abgeordneten der Landgemeinden aller drei Bezirke haben auch nur ein Landesausschußmitglied zu wählen.

Ich habe nun gemeint, es wäre nach dieser Richtung billig gewesen, wenn den Landgemeinden das neue Landesausschußmandat zugeteilt worden wäre anstatt dem vollen Hause. Es kommt mir nicht ganz gerecht vor, daß 14 Abgeordnete nur ein Landesausschußmitglied wählen, während die Städtekurie von 5 Abgeordneten, mit der Handelskammer 6, ein solches zu wählen haben, daß aber die gemischte Kurie schon mit 5 Abgeordneten auch eines wählt. Deshalb bin ich der Meinung, es wäre nicht mehr als billig, wenn die Landgemeinden-Abgeordneten statt des vollen Hauses das neue Mitglied zu wählen hätten. Ich stelle zwar keinen diesbezüglichen Antrag, muß aber erklären, daß ich dieser Textierung des neu abgeänderten Gesetzes meine Stimme nicht geben kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Loser hat dasselbe.

Loser: Hohes Haus! Ich könnte mich hier nicht auf den Standpunkt des geehrten Herrn Kollegen Engelbert Bösch stellen, den er soeben vertreten hat. Wenn er sagt, daß die gemischte Kurie nur ein und die Landgemeinden auch nur ein Landesausschußmitglied wählen, so möchte ich nur darauf verweisen, daß, wenn wir schließlich die Wählerzahl der beiden Kurien vergleichen, schon ein Ausgleich ersichtlich wäre, denn die gemischte Kurie hat doch schon eine bedeutende Zahl an Wählern. Wenn aber der Herr Kollege Bösch glaubt, eine Verkürzung der Landgemeinden

darin zu erblicken, daß sie nur ein Landesausschußmitglied zu wählen haben, so könnte ich darin eine Verkürzung schon aus dem Grunde nicht erblicken, weil die Landgemeindenvertreter

hier im Hause die absolute Majorität haben und wenn die Landgemeindenvertreter die Empfindung und Überzeugung hätten, daß sie bei der Wahl der Landesausschußmitglieder, irgendwie verkürzt würden, so hätten es ja die 14 Vertreter, Die ja über die absolute Majorität im ganzen Hause verfügen, sehr leicht in der Hand, Wandel zu schaffen. Es können meiner Ansicht nach Fälle eintreten, in welchen es zweckmäßiger erscheint, die Wahl des zu schaffenden neuen Landesausschnßmitgliedes durch das voll Haus vorzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Der

Herr Abgeordnete Ölz hat sich zum Worte gemeldet.
Ich erteile ihm dasselbe.

Ölz: Hohes Hans! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Loser an. Ich sehe bei dieser Zuweisung an die einzelnen Klassen, der Städtegruppe, der Landgemeindenkurie und der gemischten Wählerklasse nicht ein, daß man die Stärke zum Ausdruck bringen will. Man hat dabei nicht Rücksicht genommen auf die Anzahl der Bevölkerung oder auf die Höhe der Steuerleistung, sondern man wollte jeder einzelnen Gruppe einen besonderen Vertreter geben, damit allenfalls die Interessen dieser Gruppe von dem betreffenden Vertreter besonders wahrgenommen werden können. Selbstverständlich ist es im allgemeinen Interesse notwendig - da muß ja die Hauptstärke liegen - daß wir das Mandat dem ganzen Hause geben. Die Gruppenzuteilung kommt mir vor, wie der Vorgang der Wahl des Ständerates in der Schweiz: man mißt dort auch nicht nach der Größe und nicht nach der Steuerkraft, sondern der Ständerat ist eine Art Herrenhaus in der Schweiz, da entsendet jeder Kanton 2 Mitglieder, gleichviel wie groß er ist und wie viel Steuer er zahlt. Ich glaube, hier ist es ähnlich; hier entsendet jede Gruppe einen und alle zusammen 3 Vertreter. Das, glaube ich, ist ein ganz gerechter Grundsatz und eine ganz gerechte Vertretung.

Landeshauptmannstellvertreter: Das

Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Ich danke den Herren Vorrednern für ihre Aufklärungen, aber einen

muß ich auch noch hervorheben. Bis dato haben wir nicht die Verhältnisse hier, wie sie sie in der Schweiz haben. Wir haben hier nicht das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie drüben. Bei uns spielt bei den Wahlen immer noch die Steuer die Hauptrolle und ich glaube, daß es auf Grund dessen, - den Abgeordneten der Landgemeinden etwas mehr treffen würde als besonders der gemischten Kurie. Mit den Städten will ich keinen Vergleich ziehen (Heiterkeit). Ja, so weit zurück werten die Landgemeinden verhältnismäßig auch nicht sein, besonders in dem Bezirk Feldkirch. Dem Herrn Ölz muß ich nur sagen, daß ein Vergleich mit der Schweiz nicht zutreffend sei. Hätten wir bei uns das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie die Schweiz, so wäre der gleiche Schluß auch hier zutreffend. Wenn der Herr Abgeordnete Loser sagt, er sei auch ein von den Landgemeinden Gewählter und wenn er sagt, die Abgeordneten der Landgemeinden, welche sich verkürzt fühlen, haben ja die absolute Mehrheit im Haufe, so hat er Recht. Aber alle diese 14 Abgeordneten zusammenzubringen, das würde ihm auch nicht einfallen, ebensowenig als mir. Es sind hier ganz andere Umstände maßgebend, die da einwirken, aber ich will in dieser Angelegenheit nicht viel Worte verlieren. Ich habe ja gesagt, daß ich keinen Antrag stellen werde und ich habe hiemit nur meine Stellungnahme, die ich zu diesem Gesetze einnehme, erklärt.

Landeshauptmannstellvertreter: Der

Herr Abgeordnete Ölz hat das Wort.

Ölz: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bösch hat, wie es scheint, etwas verwechselt, nämlich den Ständerat und Nationalrat. Der Nationalrat wird dort auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt, der Ständerat aber nicht, sondern jeder Kanton entsendet dahin 2 Abgeordnete. Nun sehen sie, daß der Ständerat auch eine höhere Körperschaft ist und der Landesausschuß ist auch eine höhere Körperschaft, eine Art Gerichtshof. In dieser müssen doch womöglich alle Interessen vertreten sein, aber nicht einzelne überwiegende, sondern jede Gruppe soll dort einen Anwalt haben; dann muß aber bei diesem Gerichtshöfe die Gesamtheit zum Ausdruck kommen, das andere könnte ja zu Unzukömmlichkeiten

führen. Ich bin der Anschauung, es war gut, daß wir es so gemacht haben.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer

wünscht weiter noch das Wort?

Ich erteile dasselbe dem Herrn Abgeordneten

Amann.

Amann: Hohes Haus! Ich erlaube mir auch einige Worte zu diesem Punkte zu sprechen. Ich bin der Anschauung des Herrn Abgeordneten Bösch und zwar aus dem Grunde, weil die Städte und die Handels- und Gewerbekammer bei Abgeordneten einen Vertreter im Landesausschusse haben, die gemischte Kurie ebenfalls; die Landgemeindegurie, welche aus 14 Abgeordneten besteht, auch nur einen. Da hätte ich doch geglaubt, es wäre am Platze, wenn die neue Landesausschußstelle, die geschaffen werden soll, den Landgemeinden zufallen würde. Ich stelle diesbezüglich auch keinen Antrag, ich werde einfach dagegen stimmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter Adolf Rhomberg hat das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Es ist im Laufe der Debatte von Seite mehrerer Herren Vorredner, welche sich für die Vorlage des Verfassungsausschusses ausgesprochen haben, in Bezug auf die Zusammensetzung des Landesausschusses bereits eine Reihe von Momenten hervorgehoben worden als Antwort auf die Bemängelungen der geehrten Herren Opponenten dieser Vorlage, daß ich mich im Schlußworte auf Weniges beschränken kann. Ich will nur noch ein paar Momente hervorheben, die vielleicht nur gestreift worden sind. Wenn wir die Landesordnungen der einzelnen Königreiche und Länder hernehmen, so finden wir, - ich wüßte nicht, daß irgendwo eine Ausnahme Platz greift - daß wenigstens die alten Kurien, die schon seit der Schmerling'schen Landesverfassung bestanden, überall die gleiche Zahl von Mitgliedern in den Landesausschuß entsenden. Z. B. im Königreich Böhmen hatten wir, bevor die allgemeine Kurie

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

17

eingeführt wurde, 3 Kurien: Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden. Da wählen nun sowohl der Großgrundbesitz wie die Städte und Landgemeinden durch die betreffenden Abgeordneten der Kurie immer gleichviel: nämlich jede Kurie 2 Mitglieder in den Landesausschuß, weil das Land sehr groß ist, jedoch keine Kurie mehr wie die andere, und dann kommen noch meines Erinnerns 2 Mitglieder aus dem vollen Hause, so daß der dortige Landesausschuß aus 9 Mitgliedern besteht. Jetzt soll er bedeutend vermehrt

werden, wenn der Landtag überhaupt zur Arbeitstätigkeit gelangen wird. Dieser Grundsatz der Gleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Kurien zieht sich wie ein roter Faden durch die Landesordnungen der einzelnen Königreiche und Länder durch. Ich glaube, der Schöpfer dieser Landesordnungen wird auch seine bestimmten Gedanken dabei gehabt haben, daß man nämlich -, wie von einer Seite schon betont worden ist, ich glaube der Herr Abgeordnete Ölz hat es hervorgehoben - allen Teilen der Bevölkerung das Recht einräumt, wenigstens in der betreffenden Kurie einen oder bei größeren Ländern zwei Vertreter in den Landesausschuß zu entsenden und daß dann noch aus dem vollen Hause ein Teil zur Ergänzung hineinkommt. Ich will dann noch ein zweites Argument hervorheben. Wenn der Herr Abgeordnete Bösch die Landgemeinden in Vergleich gebracht hat zur gemischten Kurie und die Steuerleistung der Landgemeinden hervorgehoben hat, dann könnte man mit demselben Rechte auch die Steuerleistung der Städte gegenüber den Landgemeinden in Vergleich ziehen. Die Daten stehen mir momentan nicht zur Verfügung, es dürfte aber interessant sein, die Berechnung anzustellen, wie viel die Städte im Verhältnis zu den Landgemeinden Steuer zahlen. Darum ist es gerechtfertigt, daß die Städte eben so gut einen Vertreter im Landesausschusse besitzen wie die Landgemeinden und die gemischte Kurie. Endlich ist noch ein Umstand zu berücksichtigen, nämlich der, daß jener Abgeordnete, welcher durch die Vertreter der gemischten Kurie in den Landesausschuß entsendet wird, ebensogut als Abgeordneter der Landgemeinden wie der Städte gelten kann, weil die gemischte Kurie aus Stadt- und Landgemeindenwählern zusammengesetzt ist. Er kann sowohl die Interessen der kleinen Leute,

der gemischten Kurie, vertreten als auch, je nachdem er Landgemeinde- oder Städtebewohner ist, auch die Interessen der Landgemeinden und der Städte. In den früheren Bestimmungen der Landesordnung waren tatsächlich 3 Abgeordnete, die durch das volle Haus in den Landesausschuß zu wählen waren, vorgesehen, daneben war ein Vertreter der Städte und ein Vertreter der Landgemeinden, so daß also mit dem Landeshauptmanne 6 Abgeordnete im Landesausschusse bis voriges Jahr saßen. Wie 1908 die gemischte Kurie geschaffen wurde, wurde ihr ein Mandat in den Landesausschuß gegeben und dabei sicherlich durch ein Mißverständnis, davon bin ich überzeugt, die Zahl der Abgeordneten, die aus vollem Hause zu wählen waren, heruntergesetzt. Es erscheint daher nur billig, daß diese jetzt wieder auf die gleiche Höhe gebracht werden. Ich glaube, daß bei den Verhältnissen, wie sie in Vorarlberg sind, der Unterschied zwischen Stadt und Land überhaupt nicht

so prägnant ist, wie in Niederösterreich, wo die Riesenstadt Wien dem flachen Lande gegenübersteht, dort sind diametral gegenüberliegende Interessen, die die Körperschaft zu vertreten hat. Bei uns aber, wo kleine Städte und daneben sehr große Landgemeinden bestehen, sind die Interessen wirklich parallel nebeneinanderlaufend und wir sollten daher auch die alten Traditionen aufrecht erhalten, daß wir nicht die Städte gegen die Landgemeinden ausspielen und umgekehrt (Bravorufe) und deshalb empfehle ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Landeshauptmannstellvertreter: Die

Debatte ist geschlossen und wir können nun zur Abstimmung schreiten. Ich muß aber leider konstatieren, daß die zur Abänderung der Landesordnung nötige 3/4 Majorität im Hause nicht anwesend ist. Die Abstimmung muß daher auf die nächste Sitzung verschoben werden. Das nächstemal hat über diesen Gegenstand nur noch die Abstimmung stattzufinden, die Debatte ist als beendet erklärt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und

18

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

Genossen wegen Abänderung des § 29 des Statutes für die Landeshypothekenbank.

Berichterstatter ist wiederum der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Glücklicherweise erfordert die Beratung und Abstimmung über diesen Gegenstand keine qualifizierte Majorität, wir können ihn daher heute gut zu Ende bringen. Ich kann mich auf den Bericht beschränken, welcher den ganzen Sachverhalt, der zur Abänderung dieses § 29 des Hypothekenbankstatutes führte, schildert. Es ist, wie bei uns die Sache praktiziert worden ist, lediglich eine Formsache. Es wird durch die Abänderung des § 29 etwas sanktioniert, was in Wirklichkeit in der Praxis schon seit einiger Zeit seitens der Hypothekenbank schon durchgeführt wird. Wenn die Herren sich den gegenwärtig geltenden § 29 ansehen und ihn mit dem Wortlaute des vorgeschlagenen § 29 vergleichen, so werden sie nur in Punkt b und c eine Änderung finden, dahingehend, daß bei b die Worte ausgelassen und gestrichen sind "und gegen eventuelle Steuervergütung" und in c in

der zweitletzten Zeile die Worte "und alle aus diesem Rechtsgeschäfte entspringenden Steuern und Gebühren". Das ist die ganze Änderung, die in diesem Statute seitens des Verfassungsausschusses beantragt wird. Ich kann mich daher auf diese wenigen Worte beschränken und ersuche das hohe Haus, den Antrag zum Beschlusse zu erheben. Ich werde nur die ersten 3 Punkte verlesen, weil die anderen unverändert bleiben.

(Liest aus Beilage 49 die ersten 3 Punkte.)

Die übrigen Punkte sind unverändert aus der bisherigen Fassung des § 29 herübergenommen. Antrag 2 lautet:

(Liest Antrag 2 aus Beilage 49.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die

Herren haben den Antrag des Verfassungsausschusses vernommen.

Wünscht jemand hiezu das Wort? -

Es ist nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Verfassungsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zum Zeichen der

Zustimmung gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Der Antrag ist angenommen.

(Inzwischen ist der Herr Abgeordnete Wegeler im Hause erschienen.)

Nachdem nun auch für die Abänderung der Landesordnung das Haus die zur Beschlußfassung nötige Anzahl anwesender Mitglieder bekommen hat, werde ich, wenn vom hohen Hause keine Einwendung dagegen erhoben wird, den zuvor behandelten Gegenstand wieder aufnehmen und diesbezüglich zur Abstimmung schreiten, indem ich konstatiere, daß das hohe Haus die nötige Anzahl, nämlich die Anwesenheit von % seiner Mitglieder zur Beschlußfassung ausweist. Ich weiß nicht, ob die Herren wollen, daß die Paragraphen nochmals verlesen werden. Nachdem jedoch die Spezialdebatte bereits abgeführt ist, dürfte es vielleicht genügen, wenn der Herr Berichterstatter die Paragraphen und den Titel und Eingang des Gesetzes anruft.

Rhomberg: Artikel I, § 11.

Landeshauptmannstellvertreter: Jene Herren, welche für die Annahme des Artikels I und § 11 sind, bitte ich, sich zum Zeichen ihrer

Zustimmung gefälligst von den Sitzen zu erheben.

-

Ich konstatiere, daß sowohl der Artikel I wie § 11 mit der erforderlichen qualifizierten % Majorität zum Beschlusse erhoben worden sind.

Rhomberg: § 12.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich bitte um die Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, wollen sich zum Zeichen ihrer Zustimmung gefälligst von den Sitzen erheben. -

Es ist somit § 12 ebenfalls mit der nötigen qualifizierten 2/g - Majorität angenommen.

Rhomberg: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmannstellvertreter: Ich bitte auch diesbezüglich um Zustimmung durch Erheben von den Sitzen. -

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 10. Periode 1909.

19

Somit ist auch Titel und Eingang, sonach der ganze Wortlaut des Gesetzes mit der erforderlichen 2/3-Majorität zum Beschlusse erhoben.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der 3. Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wird gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters, die Vornahme der 3. Lesung jetzt schon vorzunehmen, eine Einwendung erhoben? -

Es ist nicht der Fall. Tann bitte ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf, wie er bereits in 2. Lesung beschlossen worden ist, auch in 3. Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Das Gesetz ist in 3. Lesung mit der erforderlichen 2/g - Majorität angenommen. Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Landeshauptmann: (Übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir sind am Schlüsse der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich habe den Herren nur noch mitzuteilen, daß die nächste Haussitzung Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr abgehalten wird. Die Tagesordnung selbst wird den Herren im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden. Die

heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 8. Oktober 1909

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Egger, Dr. Kinz, Dr. Konzett, Dr. Drexel, Wegeler und Jodok Fink.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat **Dr. Rudolf Graf von Meran.**

Beginn der Sitzung um 2 Uhr 13 Minuten nachmittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Wird von irgendeiner Seite eine Bemerkung über die Fassung des Protokolls gemacht? —

Wenn es nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Hohes Haus! Ich habe vermöge der mir in der gestrigen Sitzung des hohen Landtages erteilten Ermächtigung auf telegraphischem Wege Seiner k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Thronfolger die Glückwünsche des Landtages des Landes Vorarlberg ehrerbietigst entgegengebracht und schon heute vormittags ist nachfolgendes Telegramm eingetroffen: Herrn Landeshauptmann Rhomberg, Bregenz. Schloß Blühnbach. Ihnen Herr Landeshauptmann sowie dem Vorarlberger Landtage danke ich von ganzem Herzen für die so freundlich ausgesprochenen Glückwünsche. Erzherzog Franz. —

Für die heutige Sitzung haben sich nachfolgende Herren entschuldigt: Abgeordneter Jodok Fink, welcher in Landesangelegenheiten eine Reise nach Wien zu machen hat, Abgeordneter Bürgermeister Dr. Kinz, welcher dienstlich nach Innsbruck zu reisen hatte, Abgeordneter Dr. Konzett und Abgeordneter Wegeler, welche wegen Berufsgeschäften verhindert sind, Abgeordneter Dr. Drexel, welcher ebenfalls nach Wien gereist ist. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht zunächst der mündliche Bericht des Schulausschusses über das Gesuch der Oberlehrerwitwe Walser in Klösterle um einen Erziehungsbeitrag für ihre arbeitsunfähige Tochter.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Schreiber. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Schreiber: Hohes Haus! Die Oberlehrerswitwe Walser ersucht um eine Erhöhung ihrer Pension sowie um einen Erziehungsbeitrag für ihre kranke, unheilbare Tochter. Der Schulausschuß kann eine Erhöhung der Pension der Witwe Walser schon aus dem Grunde nicht bewilligen, weil dadurch ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen würde; was den Erziehungsbeitrag ihrer Tochter anlangt, so ist diese im Jahre 1885 geboren, somit schon 24 Jahre alt und es kann daher von einem Erziehungsbeitrag wohl nicht mehr die Rede sein, sondern es müßte ihr diese Unterstützung vielmehr als eine außerordentliche Armenunterstützung übermitteln werden.

Nach genaueren Erhebungen ist die Witwe Walser in ziemlich guten Verhältnissen und daher stellt der Schulausschuß folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: „Es solle dem Gesuche der Lehrerswitwe Walser nicht entsprochen werden.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte. — Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Fonde, sowie den Rechnungsabschluß der Landesirrenanstalt Balduna pro 1908.

Berichterstatter des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Ebenhoch. Ich ersuche ihn, am Referententische Platz zu nehmen und von hier aus das Referat zu führen.

Der Herr Berichterstatter wird zunächst den Bericht des Finanzausschusses verlesen und immer bei der betreffenden Rubrik diejenigen Posten aus dem Rechenschaftsberichte anrufen, welche im Berichte des Finanzausschusses nur summarisch genannt sind, um dadurch allen Herren Gelegenheit zu geben zu Anfragen, Bemerkungen, An-

trägen und Beschwerden. Ich werde daher immer eine kleine Pause eintreten lassen und es wird dann, wenn in derselben niemand das Wort zu ergreifen wünscht, in der Anrufung weiter gefahren. Bevor ich jedoch dem Herrn Berichterstatter zu diesem Zwecke das Wort erteile, eröffne ich die Generaldebatte über den ganzen Bericht des Finanzausschusses, sowie über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses. —

Wenn in derselben niemand das Wort ergreift, so gehen wir zum Bericht selbst über und ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter, mit der Einleitung und Rubrik I zu beginnen.

Ebenhoch: (Liest:) Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg für den I. Landtag der 10. Periode 1909.

Hohes Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet nach eingehender und genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes nachstehenden Bericht:

I. über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Landeshauptmann: Nun bitte ich die einzelnen Gesetze, welche in der letzten Session von Seite des hohen Landtages beschlossen worden sind und mittlerweile die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erhalten haben, anzurufen. Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort? —

Thurnher: Ich möchte die Anregung machen, daß nur die Zahlen der einzelnen Posten angerufen werden.

Landeshauptmann: Ich habe mir gedacht, daß wenigstens die einzelnen Stichworte angerufen werden.

Ebenhoch: (Liest) Post 1. Einhebung der Landesumlagen für das Jahr 1909.

Post 2, a) Abänderung der §§ 3 und 12 der Landesordnung. —

b) Erlassung einer Landtagswahlordnung. —

c) Abänderung einiger Paragraphen der Gemeindeordnung. —

d) Erlassung einer Gemeindevahlordnung. —

e) Wahlpflicht für den Landtag. —

f) Wahlpflicht für die Gemeindevahlen. —
Post 3. Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen. —

Post 4. Gesetzentwurf betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel. —

Post 5. a) Gesetzentwurf betreffend Fortsetzung und Vollendung der Wildbachverbauungen. —

b) Gesetzentwurf betreffend die Erhaltung der bereits ausgeführten Wildbachverbauungen. —

Post 6. Erlassung einer Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung. —

Der Allerhöchsten Sanction harren noch:

Post 7. a) Gesetzentwurf betreffend die Ausführungen von Schutzbauten am linken Ufer des Illflusses im Gemeindegebiete von Frastanz. —

b) Gesetzentwurf betreffend die Ausführung von Schutzbauten am rechten Ufer des Illflusses im Gemeindegebiete von Sattenis. —

(Bemerkt hierzu:)

Hier habe ich zu bemerken, daß dieselben mittlerweile die Allerhöchste kaiserliche Sanction erhalten haben. — (Liest weiter:)

Post 8. Gesetzentwurf betreffend die Gemeindevermittlungsämtler. —

Post 9. Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Bizauerbaches. —

Post 10. Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Illufer in der Parzelle Gortipohl. —

(Liest Antrag aus Beilage 50, I. A.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort. Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.
Angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

B) Ueber die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und § 19 der Landesordnung.

In der V. Session der 9. Periode 1908 wurden keine diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt.

C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesausschusses.

Landeshauptmann: Hier bitte ich der Kürze halber vielleicht nur die Zahlen der einzelnen Posten anzurufen.

Ebenhoch: (Ruft Post 1—13, Beilage 10, I. C an.)

Landeshauptmann: Zu Post 13 hat der Herr Abgeordnete Schreiber das Wort.

Schreiber: Ich erlaube mir, an den Referenten des Landesausschusses die Anfrage zu stellen, wie weit die Schutzbauten an der Frug bei Meiningen—Koblach vorgeschritten sind?

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Thurnher: Hohes Haus! Ich kann dem geehrten Herrn Vorredner nur mitteilen, daß, wie bereits aus dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses ersichtlich ist, dieser Akt bald nach Schluß der vorjährigen Session dem Ackerbauministerium und dem für öffentliche Arbeiten unterbreitet worden ist. Der Landtag hat bekanntlich den Landesausschuß beauftragt, wegen Regulierung der Frug im unteren Teile bei Koblach—Meiningen Verhandlungen mit der k. k. Regierung einzuleiten und einen entsprechenden Landesbeitrag in Aussicht zu stellen. Nun sind diese Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gebracht worden. Das Ackerbauministerium hat Ende Juli dem Landesausschusse eröffnet, daß in einigen Punkten noch Bedenken nicht wegen des Projektes im allgemeinen, sondern wegen einzelner Teile desselben obwalten; in einigen Punkten könne eine Einschränkung erfolgen, bei anderen aber brauche es noch einige Ergänzungen. Infolgedessen muß das Projekt in dieser Beziehung etwas umgearbeitet und verbessert werden. Dann wird es ungefümt der Regierung wieder vorgelegt werden. Aus dem allgemeinen Tenor des Ministerialerlasses geht hervor, daß die Regierung dieses Unternehmen als notwendig und nützlich erklärt. Es ist daher volle Aussicht vorhanden, daß dieses Projekt seinerzeit zur sicheren Ausführung gelangen wird.

Schreiber: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zu Punkt 13 das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter nichts beizufügen?

Ebenhoch: Nein.

Landeshauptmann: Dann bitte ich, in der Anrufung weiter zu fahren.

Ebenhoch: Post 14.

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abgeordnete Delz zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Delz: Im Punkte 14 können wir lesen, daß der Landtag im Oktober vorigen Jahres einen Landtagsbeschluß gefaßt hat, nach welchem der Landesauschuß beauftragt wird, für eine männliche Lehrkraft in Jagdberg zu sorgen. Der Kinderrettungsverein von Jagdberg, beziehungsweise die Direktion hat angesucht, das Land möge mit Rücksicht auf die wohlthätige Wirkung der Anstalt und mit Rücksicht auf die große Zahl der Kinder, besonders Knaben, besorgt sein, daß dort eine männliche Lehrkraft angestellt werde, welche vom Lande bezahlt werde.

Der Landtag hat damals dieser Anschauung beigeplichtet und dem Landesauschusse den Auftrag gegeben, die nötigen Schritte einzuleiten. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zu Ende geführt. Nun wäre es aber, glaube ich, an der Zeit, wenn man gleich daran gehen würde, mindestens eine provisorische Regelung der Angelegenheit vorzunehmen. Dies ist aber nicht möglich, wenn wir nicht dem Landesauschusse hiezu den Auftrag erteilen mit der Vollmacht, die allenfalls daraus erwachsenden Kosten zu zahlen. Damit die Regelung möglichst rasch vollzogen werden kann, stelle ich folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß erhält den Auftrag, gemäß Landtagsbeschluß vom 1. September 1908 die Verhandlungen wegen Bestellung einer männlichen Lehrkraft für die Anstalt des Kinderrettungsvereines weiterzuführen und dem Landtage in nächster Session Bericht zu erstatten. Zweck provisorischer Regelung wird der Landes-

auschuß ermächtigt, die erwachsenden Kosten aus dem Landesfonds anzuweisen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter zu Punkt 14 das Wort? —

Es meldet sich niemand. Hat der Herr Berichterstatter eine Bemerkung zu machen? —

Ebenhoch: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Dlz, der zu Punkt 14 gestellt worden ist, zur Abstimmung. Er lautet: (Liest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst zu erheben. —

Angenommen.

Bitte, in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: Post 15. —
Post 16.

Landeshauptmann: Zu Punkt 16 hat sich der Herr Abgeordnete Loser gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Loser: Hohes Haus! Der Landtag hat im vorigen Jahre anlässlich des sechzigjährigen Regierungsjubiläums unseres erhabenen Monarchen am 3. Oktober in feierlicher Fest Sitzung den Beschluß gefaßt, den Betrag von 50 000 K als Gründungsfonds für ein zu errichtendes öffentliches Krankenhaus zu bewilligen. Dieser Beschluß hat allenthalben in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine lebhafteste Befriedigung hervorgerufen.

Das Land Vorarlberg, beziehungsweise dessen Vertretung hat in den letzten Dezennien zweifellos auf dem Gebiete der Armen- und Krankenfürsorge Bedeutendes geleistet. Es ist aber eine sehr große Lücke gelassen, die noch auszufüllen ist, das ist die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses im Lande, dessen Mangel allenthalben von Jahr zu Jahr schwerer empfunden wird. Die trübtigen Gründe, welche für die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses sprechen, sind wohl allgemein bekannt und ich brauche dieselben nicht näher auseinanderzusetzen.

Um aber diese für das Land äußerst wichtige Angelegenheit einen Schritt nach vorwärts zu bringen, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, einerseits dahingehend, daß ein weiterer Beitrag dem Krankenhaus-Bausonde zugeführt werde, andererseits dahingehend, daß der Landesauschuß beauftragt werde, der Frage die größtmögliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sie einer baldigsten Lösung zuführen zu können.

Diese Aufgabe ist mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der erforderlichen Mittel einerseits und im Hinblick auf die vielen damit zusammenhängenden Fragen eine schwierige. Ihre Lösung aber ist für das Land eine Ehrensache. Um diesem erstrebenswerten Ziele einigermaßen näherzukommen, erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen, um dessen Annahme ich bitte:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird ermächtigt, aus den etwaigen Gebarungüberschüssen des Landesfonds den Betrag von 10 000 K im Jahre 1910 dem Krankenhaus-Bausonde zuzuführen.“

Gleichzeitig wird der Landesauschuß beauftragt, der Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Vorarlberg die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, um die Verwirklichung des Projektes ehetunlichst zu ermöglichen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Punkte und dem soeben gestellten Antrage das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Ebenhoch: Ich bin vollkommen damit einverstanden.

Landeshauptmann: Sie haben den Antrag gehört, welcher lautet: (liest obigen Antrag.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Loser ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. —

Angenommen.

Bitte in der Anrufung weiterzufahren.

Ebenhoch: Post 17. —

Post 18.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Defan Mayer hat das Wort.

Mayer: Unter dieser Post führt der Rechenschaftsbericht aus, daß mit Beschluß vom 5. Oktober vergangenen Jahres der Landesauschuß beauftragt wurde, behufs Sicherstellung der Ergänzung- und Verstärkungsbauten am rechten Ufer der Ill in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg die nötigen Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen behufs Erwirkung von Staatsbeiträgen, beziehungsweise Zuweisung von Landesbeiträgen. Es scheint mir, daß in dieser Angelegenheit die Verhandlungen mit der k. k. Regierung noch nicht abgeschlossen sind. Da die Gemeinde St. Anton und die Anrainer am Illufer ein großes Interesse haben, zu wissen, wie weit die Verhandlungen bezüglich schon gediehen sind, möchte ich den Herrn Referenten in dieser Angelegenheit bitten, uns Aufschluß zu geben.

Landeshauptmann: Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das Wort.

Thurnher: Ich kann auch in diesem Punkte dem hochgeehrten Herrn Vorredner Aufschluß geben, nämlich dahingehend, daß die Verhandlungen diesfalls noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

Die Regierung hat zwar in einer vor ein paar Tagen eingelangten Zuschrift das Projekt gutgeheißen und genehmigt; sie hat aber gefordert, es müsse, bevor sie sich endgültig hinsichtlich des Staatsbeitrages von 50 % ausspreche, vorher noch das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden. Die Gemeindevorstellung von St. Anton ist bereits angegangen worden, bei der Bezirkshauptmannschaft zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens die nötigen Schritte einzuleiten. Die Gemeindevorstellung ist aber bis heute dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sondern hat im Gegenteil hieher eine Zuschrift gerichtet, wonach die Gemeindevorstellung in der Lage wären, nur einen 10 %igen Beitrag anstatt des bisher üblichen, vorgesehenen, mindestens 20%igen zu leisten.

Die Verhandlungen müssen also nach zwei Richtungen hin fortgeführt werden; es muß zuerst

das wasserrechtliche Verfahren durchgeführt werden und dann müssen die noch nicht sicher gestellten 10 % in irgend einer Weise sicher gestellt werden. Sobald das geschehen ist, steht dem Abschlusse der Verhandlungen mit der Regierung nichts mehr im Wege.

Defan Mayer: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Ruft Post 19 bis 22 aus Beilage 10, I. C, an.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat der Herr Abgeordnete Walter das Wort.

Walter: Hohes Haus! Ich erlaube mir an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen, in welchem Stadium sich das Straßenprojekt Bludenz—Raggal—Garjella befindet.

Am 15. September 1907 wurde von der Gemeinde Raggal ein Gesuch um Förderung der Erstellung dieser Straße an den Landesauschuß gerichtet, aber trotz wiederholter Bitten um Förderung dieses so dringend notwendigen Straßenzuges fand das Gesuch keine befriedigende Lösung. Eine Straße soll von Bludenz ausgehend über Raggal nach Garjella führen und den Walgau mit dem inneren Walfertale verbinden und beide dem Bregenzerwalde näher bringen.

Für dieses Projekt traten die drei Gemeinden Bludenz, Raggal und Sonntag laut einstimmig gefaßten Gemeindebeschlüssen ein und beschloßen die Uebernahme von 25 bis 30 % von der gesamten Bau Summe einschließlich der eventuell von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten der Grundablösung.

Die obgenannten Gemeinden streben also den Bau dieser Straße an und lassen sich hierbei von folgenden Grundsätzen leiten: Wie schon erwähnt und Allen bekannt sein wird, besitzt die Gemeinde Raggal keinen einzigen, den primitivsten Anforderungen halbwegs entsprechenden Verkehrsweg. Der jetzt bestehende Weg kann kaum eine Verkehrsstraße genannt werden und hat an mehreren Stellen 25 bis 30 % Steigung.

An die Verwertung von zugrunde gehendem Holze und an die volle Ausnützung der Milchprodukte, welches einzig die Existenz der Bauern dort ermöglicht, kann unter den heutigen Verhältnissen gar nicht gedacht werden. Import und Export ist nur mittelst Pferden und Maultieren möglich, welcher Umstand jedem einzelnen Bürger seine Existenz erschwert. Solche Zustände lassen die stete Entvölkerung und Verarmung der Gemeinde begreiflich finden und müssen immer mehr zum Ruine der sonst lebenskräftigen Bauerngemeinde führen.

Ein weiterer Nachteil erwächst der Gemeinde aus dem fast gänzlichen Mangel des Fremdenverkehrs. Lage und natürliche Vorzüge der dortigen Gegend würden in den Sommermonaten Erholungsbedürftigen eine wohl entsprechende Station und den Touristen eine herrliche Partie in diese Alpenwelt bieten, wenn ein einigermaßen entsprechender Fahrweg hiezu die Möglichkeit böte.

Raggal muß in einer entsprechenden Kommunikation seine Lebensbedingungen suchen und hofft, dieselben zu finden in der Ausführung des in Rede stehenden Straßenbaues.

Das Projekt Bludenz, Raggal, Garjella verbindet nicht nur Raggal und die einmündenden Alpentäler mit Bludenz, sondern hat auch große Bedeutung für das innere Walfertal, für Land und Staat. Es verbindet den Walgau direkt mit dem inneren bevölkerten Walfertale und schafft Zugang zu den bedeutenden Alpengebieten und Passübergängen, es wird in hohem Maße den Touristenverkehr über den Fasninapass nach Au im Bregenzerwalde fördern.

Auch in strategischer Hinsicht muß dieses Projekt aller Beachtung wert erscheinen.

Solche Erwägungen veranlassen die obgenannten drei Gemeinden zu einmütigem Eintreten für dieses Straßenprojekt und dieselben bitten recht dringend, der Landesauschuß wolle alles notwendig erscheinende veranlassen, um das fertige Projekt dem hohen Landtage in nächster Session zur Beschlußfassung vorzulegen. (Mz: Ja und eine Million dazu!)

Landeshauptmann: Da ich der Referent in Straßenangelegenheiten bin, möchte ich die Anfrage des Herr Abgeordneten Walter gleich

beantworten. In Angelegenheit einer Straßenverbindung nach Raggal sind schon durch eine Reihe von Jahren Verhandlungen obgeschwebt. Die Gemeinde Raggal hatte im Anfange die Absicht gehabt, ein Straßenprojekt, welches über Ludesch hinaus nach Raggal ging, zu lancieren und zu diesem Zwecke wurde das Landesbauamt um Verfassung eines diesbezüglichen Projektes angegangen. Es fanden dann Verhandlungen wegen der Trace selbst statt, die mitunter mit großen Schwierigkeiten verbunden waren, weil man darüber in Raggal selbst lange Zeit nicht einig war, so daß keine bestimmte Antwort gegeben werden konnte. Endlich aber ist es gelungen, ein Projekt einer solchen Verbindungsstraße von Ludesch nach Raggal bis Marul auszuarbeiten. Die Kosten dieser Straße beziffern sich laut Berechnung des Bauamtes für die Straße Ludesch-Raggal allein auf 132.000 K., und wenn man die ganze Strecke Ludesch-Marul ins Auge faßt, auf 220.000 K. Die Gemeinde Raggal wird nun angeichts dieser Berechnung und des vorliegenden Projektes auf den Gedanken gekommen sein, daß die Kosten dieses Projektes ebenfalls sehr hoch sind und für dasselbe schwerer größere Staatshilfe, eventuell Landeshilfe, zu erzielen sein wird, als wenn ein umfangreicheres, mehrere Gemeinden umfassendes Projekt ins Auge gefaßt würde.

Deshalb trat in der Frage ein Stillstand ein, weil inzwischen Raggal mit Sonntag und der Stadt Bludenz Verhandlungen pflog und das Resultat dieser Verhandlungen war — ich will hier nur die wichtigsten Punkte skizzieren — die vom Herrn Abgeordneten Walter erwähnte, an den Landesauschuß eingereichte Eingabe, wonach obgenannte 3 Gemeinden durch Gemeindebeschlüsse erklärten, daß sie die betreffenden Prozenze — ich will hier nicht auf das Detail eingehen — zu leisten bereit wären. Nun wurde eine Begehung der ganzen Strecke durch das Landesbauamt vorgenommen und auf Grund derselben eine Kostenberechnung angestellt, aus welcher sich ergab, daß die Kosten dieser Straße Bludenz-Raggal-Marul auf zirka 420.000 K zu stehen kommen.

In diesem Jahr hat dann die Gemeinde Raggal neuerdings ein Ansuchen an den Landesauschuß gerichtet, worin sie ersucht, die Angelegenheit dieses

Straßenprojektes bezüglich der noch notwendigen Vorarbeiten wieder in Angriff zu nehmen. Es wurde ihr dann unterm 8. Juni mitgeteilt, daß in diesem Herbst noch die bereits früher provisorisch in Aussicht genommene Straßenstrecke nach der Natur abgesteckt und im heurigen Jahre das generelle Längenprofil gezeichnet werde — es ist dies bereits geschehen — und gleichzeitig wurde der Gemeinde gegenüber erklärt, daß, je nachdem es die anderen dringenden Arbeiten noch möglich machen, diese generelle Projektaufnahme vervollständigt und durch einen generellen Kostenvoranschlag ergänzt werde.

Ich kann den Herrn Abgeordneten versichern, daß der Landesauschuß die ganz gewiß schwierige Lage der Gemeinde Raggal voll und ganz zu würdigen weiß. Es ist für die Gemeinde Raggal doppelt schwierig, weil sie so situiert ist, daß eine Straße nur schwer und mit bedeutenden Kosten angelegt werden kann. Die Gemeinde liegt eben sehr hoch und auf steiler Halde und, wenn eine Straße gemacht wird, müssen, um die Steigung einigermaßen zu mildern, viele Kurven ausgeführt werden. Soll die Straße ihren Zweck erreichen, so bietet sie eben große Schwierigkeiten, und nicht die geringste Schwierigkeit ist auch das Aufbringen der nötigen Geldmittel. Ich kann aber den Herrn Abgeordneten Walter nur nochmals versichern, daß der Landesauschuß diese Frage nicht aus dem Auge lassen wird, daß er noch im Laufe dieses Spätherbstes, wenn irgend möglich, den gewünschten generellen Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen und daß vonseiten des Landesbauamtes alles vorbereitet sein wird, um im Laufe des Winters mit den Gemeinden, mit dem Staate und Lande wegen Beitragsleistungen in Verhandlung zu treten.

Wünscht noch jemand zu dieser Angelegenheit oder zum angeführten Punkte des Rechenschaftsberichtes das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, bitte ich in der Anrufung weiter zu fahren.

Ebenhoch: (Ruft Post 23 bis 26 aus Beilage 10, I. C an.)

Hierzu habe ich nur noch zu bemerken, daß das von der Gemeindevorsteherung Gögis Abverlangte mittlerweile erledigt worden ist.

(Kuft weiter an Post: 27—33.)

Zu 33 habe ich zu bemerken, daß das diesbezügliche Gesuch in dieser Angelegenheit zurückgezogen worden ist.

Landeshauptmann: Zur Zeit als der Rechenschaftsbericht verfaßt wurde, war dieser Gesetzentwurf, den seinerzeit der Magistrat von Feldkirch dem hohen Landtage übermittelt hatte, noch beim Landesausschusse und es schwebten Verhandlungen wegen Durchberatung desselben. In der Zwischenzeit wurde aber der Gesetzentwurf beziehungsweise diese Eingabe vom Gemeindeausschusse der Stadt Feldkirch zurückgezogen und die Angelegenheit ist daher vorderhand erledigt.

Ebenhoch: (Kuft Post 34 bis 44 aus Beilage 10, I. C an und bemerkt zu Post 41.)

Zu dieser Angelegenheit wird später ein separater Bericht und Antrag eingebracht werden.

Landeshauptmann: Nun käme der Antrag, den der Finanzausschuß zu Punkt C gestellt hat und ich bitte, ihn zu verlesen.

Ebenhoch: (Liest.)

Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: „Der Bericht des Landesausschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session: C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereich des Landesausschusses, Punkt 1 bis 44, wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage des Finanzausschusses etwas zu sprechen? —

Wenn niemand das Wort wünscht, ersuche ich jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. —

Angenommen.

Ebenhoch: Wir kommen nun zu

II. Landesfonds.

Rechnungsabluß pro 1908.

Gesamteinnahmen	K	683.131-60
Gesamtausgaben	„	555.319-32
Schließlicher Kassastand	K	127.812-28

In der Beilage 1 A. sind die einzelnen Kosten detailliert aufgeführt.

Die Prüfung des vorangeführten Rechnungsabchlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Rechnungsabslusse pro 1908 des Vorarlberger Landesfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 127.812-28 wird die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Ich möchte diesbezüglich anfragen, ob einer der Herren Abgeordneten wünscht, daß die einzelnen Punkte des Rechnungsabchlusses des Landesfonds detailliert angerufen werden? —

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich darauf verzichten.

Wünscht jemand zu Punkt II das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, — damit sich die Herren nicht immer mit fortwährendem Aufstehen und Niedersetzen bemühen müssen —, daß das hohe Haus dem Antrage, welchen der Finanzausschuß stellt, die Zustimmung gibt.

Ebenhoch: (Liest.)

III. Landeskulturfonds.

Rechnungsabluß pro 1908.

Gesamteinnahmen	K	75.198-33
Gesamtausgaben	„	7.060-07
Schließlicher Vermögensstand	K	68.138-26

Die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze hat der Finanzausschuß durch die Prüfung des Rechnungsabchlusses konstatiert und stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabslusse des Landeskulturfonds pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 68.138-26 wird die Genehmigung erteilt.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Punkt III Landeskulturfonds das Wort? —

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Nigisch.

Nigisch: Hohes Haus! Schon vor einigen Jahren haben die Waldaufseher des Landes Vorarlberg die Bitte an den hohen Landtag um

Erhöhung und Regelung ihrer Bezüge gestellt. Nachdem bis heute noch keine Antwort herunter gelangt ist, erlaube ich mir die Anfrage, was in dieser Angelegenheit geschehen ist und ob man überhaupt geneigt ist, für die Waldaufsäher etwas zu tun oder nicht.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand eine Frage zu stellen? — Wenn das nicht der Fall ist, werde ich den Herrn Abgeordneten Nigisch auf seine Frage folgende Antwort erteilen:

Der Landesausschuß hat seit 2 Jahren in einem eigenen Subkomitee Beratungen gepflogen über die Schaffung eines neuen Forstgesetzes für unser Land. Dieses Forstgesetz soll den Zweck haben, einerseits die vielen bestehenden und in den verschiedensten Landesgesetzblättern und Statthalterieverordnungen zerstreut enthaltenen Bestimmungen umzuarbeiten und für unser Land gesetzlich zu kodifizieren, andererseits soll der Entwurf für unser Land passend ausgearbeitet werden. Ebenso sollen die teilweise auch jetzt schon bestehenden Abweichungen von Tirol in der praktischen Ausführung (bei Forsttaggajungen u. s. w.) im Gezeze festgelegt werden. Dieser Entwurf ist sehr umfangreich. Er ist nämlich schon ausgearbeitet worden und neben demselben ein zweiter Entwurf betreffend die Regelung der Anstellung und der Bezüge der Waldaufsäher. Es ist aber in diesem zweiten Entwurfe noch einiges zweifelhaft geblieben, beziehungsweise es bestehen noch einige Divergenzen in den Anschauungen. So viel kann ich jedoch dem Herrn Abgeordneten Nigisch sagen, daß wir im Landesausschuße bestrebt waren, auch für die materielle Lage der Waldaufsäher und deren künftige Existenz Sorge zu tragen. Zweifelhaft war nicht dieses, sondern etwas, was in den nächsten Verhandlungen im Landesausschuße finalisiert werden wird, nämlich, ob auch die Stelle eines oder mehrerer Landesforstbeamten creiert werden solle, die dem Landesausschuße untersteht, und wie die Art der Anstellung der Waldaufsäher geregelt werden solle. Die Sache ist indessen bereits soweit gediehen, daß beide Entwürfe (der Akt ist momentan nicht zu meiner Verfügung) ungefähr anfangs dieses Jahres der k. k. Statthalterei schon zum zweitenmale eingepfendet wurden, nachdem dieselbe das erstemal die Güte hatte, dem Lan-

desausschuß verschiedene Winke über die Abfassung solcher Geszentwürfe überhaupt zu geben. Es wurden also anfangs dieses Jahres beide Entwürfe umgearbeitet und der Statthalterei zur Abgabe ihrer wohlwollenden Meinung übermittelt. Wir hegten damals die Hoffnung, daß wir die Entwürfe noch in dieser Session dem hohen Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung seitens des Landesausschusses unterbreiten könnten, das ist leider nicht möglich gewesen; denn der Entwurf eines Forstgesetzes wurde mit verschiedenen beantragten Abänderungen, wie ich dieser Tage erfahren habe, erst Ende September dem k. k. Ackerbauministerium in Wien übermittelt und es ist begreiflich, daß auch das k. k. Ackerbauministerium, wenn es auch den festen Willen hätte, um diesen Geszentwurf so rasch als möglich zu studieren und dann dem Landesausschuße wieder zu übermitteln, dieses in der kurzen Zeit nicht mehr tun kann.

Ich bin überzeugt, daß bis zum nächsten Jahre die Entwürfe nicht bloß etwa zurückgelangt sind, sondern es auch gelungen ist, eine Vereinbarung zu erzielen, sodaß ein fix und fertiger Entwurf sowohl des Forstgesetzes als auch über die Regelung der materiellen Bezüge der Waldaufsäher dem hohen Hause in nächster Session zugehen kann.

Nigisch: Ich danke.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Es liegt hier noch der Antrag des Finanzausschusses vor und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest:).

IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im Jahre 1908 im Gesamten auf K 36.708.68.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Berauszugabung für Krankenversorgung im Jahre 1908 mit K 36.708.68 zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort oder überhaupt zu Post Krankenversorgung? — Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage, wie er verlesen worden ist, zustimmt.

Ebenhoch: (Liest:)

V. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1908 weist aus an Einnahmen	K	129.014·47
Hiezu Mehrwert der Warenvorräte	K	541.—
<hr/>		
Inhin Gesamteinnahmen	K	129.555·47
Die laufenden Ausgaben ab mit	K	123.442·10
und schließt ab mit einem Ueberschusse von	K	6.113·37
Der vorgelegte Voranschlag pro 1909 weist aus an Gesamteinnahmen	K	131.624·37
und an Gesamtausgaben	K	124.002·50
und schließt mit einem Ueberschusse von	K	7.621·87

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag der Landesirrenanstalt pro 1909 und die Rechnung pro 1908 werden genehmigt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Post V. Irrenversorgung und zu dem gestellten Antrage das Wort?

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage des Finanzausschusses zustimmt.

Ebenhoch: (Liest:)

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Der Finanzausschuß verweist auf den vorliegenden detaillierten Rechenschaftsbericht des Landesausschusses und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Post VI. Gemeindeangelegenheiten das Wort? —

Es meldet sich niemand, somit erkläre ich den Antrag des Finanzausschusses als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

VII. Stipendien und Stiftungen.

Ueber die Verwaltung der Stiftungen enthält der Rechnungsabluß die genaueren Aufschlüsse. Es stellt deshalb der Finanzausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesausschusses hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien zur Kenntnis nehmen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Wenn nicht, erkläre ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

VIII. Dr. Ant. Jussel'sche Stipendienstiftung.

Laut Rechnungsabluß pro 1907

Vermögensstand	K	16.907·10
Hiezu die Einnahmen im Jahre 1908	K	652·70
<hr/>		
Zusammen	K	17.559·80
Hievon ab die Ausgaben mit	K	650.—
Verbleibt ein schließliches Vermögen von	K	16.909·80

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1908 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 16.909·80 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich den Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Ebenhoch: (Liest:)

IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabluß pro 1908.

Vermögensstand laut Rechnungs-		
abchluß für das Jahr 1907	K	1.922·42
Hiezu Einnahmen 1908	K	72·08
Zusammen	K	1.994·50
Hievon ab die Ausgaben per	K	60·—
Verbleibt schließliches Vermögen	K	1.934·50

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabchluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 1934·50 genehmigen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand hiezu das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Ich erkläre daher den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

X. Viehseuchenfonds für Einhufer.
Rechnungsabchluß pro 1908.

Einnahmen	K	24.570·23
Ausgaben	K	34·95
Schließliches Vermögen	K	24.535·28

Antrag:

„Dem Rechnungsabchluß des Seuchenfonds für Einhufer pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 24.535·28 wolle der hohe Landtag die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wenn niemand das Wort wünscht, ist der Antrag angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XI. Fonds zur Hebung der Rindviehzucht.
Rechnungsabchluß pro 1908.

Einnahmen	K	81.441·27
Ausgaben	K	16.740·60
Ergibt ein Vermögen von	K	64.700·67

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabchluß des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 64.700·67 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Keine Bemerkung beachte ich als Zustimmung zum Antrag.

Ebenhoch: (Liest:)

XII. Feuerwehrrfonds.

Rechnungsabchluß pro 1908.

Einnahmen	K	72.529·48
Ausgaben	K	19.787·72
Schließliches Vermögen	K	52.741·76

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabchluß des Vorarlberger Feuerwehrrfonds pro 1908 mit dem schließlichen Vermögen per K 52.741·76 genehm halten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so ist der Antrag angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XIII. Normalschulfonds.

Rechnungsabchluß pro 1908.

Einnahmen	K	201.597·96
Ausgaben	K	11.345·07
Schließliches Vermögen	K	190.252·89

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabchluß des Normalschulfonds pro 1908 mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 190.252·89 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wenn sich bei diesem Punkt niemand zum Worte meldet, erkläre ich den Antrag als angenommen.

Ebenhoch: (Liest:)

XIV. Landhausbaufonds.

Rechnungsabchluß pro 1908.

Einnahmen	K	81.718·46
Ausgaben	K	2.723·93
Schließliches Vermögen	K	78.994·53

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabchluß pro 1908 des Landhausbaufonds mit einem schließlichen Vermögen per K 78.994·53 die Genehmigung erteilen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Post das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Rüsck hat sich zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Rüsck: Hohes Haus! Ich möchte mir hier nur eine Bemerkung erlauben. Es interessiert mich nämlich, nachdem es sich hier nur um Fonds des Landes handelt, ob diese Fonds angewachsen sind oder nicht. Aus dieser Art der Rechnungsstellung ersieht man das nicht. Man sieht nur, daß z. B. der Fonds zur Hebung der Rindviehzucht im ganzen K 81.441·27 beträgt und daß die Ausgaben in einem Betrage von K 16.740·60 vorhanden waren. Es ist dieses bei allen Rechnungsabchlüssen gleich. Es wäre interessant, aus einer solchen Zusammenstellung zu ersehen, ob die Fonds als solche gewachsen sind oder nicht.

Landeshauptmann: Zu dieser Anfrage bemerke ich, daß natürlich für die neuen Herren Abgeordneten diese Frage ganz berechtigt ist; für die älteren Herren Abgeordneten verweise ich nur darauf, daß immer im Jahre vorher ein Vergleich mit den betreffenden Fonds aus dem dortigen Rechnungsabchluß zu ersehen war.

Ich kann übrigens dem Herrn Abgeordneten die Aufklärung auch so geben. Um gleich beim Landhausbaufonds stehen zu bleiben, konstatiere ich, daß derselbe jedes Jahr eine Dotation von 10.000 K bekommt und daß er nach Abzug von den ungefähr jedes Jahr gleich bleibenden Ausgaben immer um die 10.000 K sich steigert. Wir hatten früher einen viel höheren Landhausbaufonds gehabt. So viel ich mich erinnere, betrug er schon einmal 120.000 K. Dieser Betrag wurde aber ganz aufgebraucht, als das Landhaus in der Kirchgasse angekauft wurde. Dann kamen jedes Jahr wieder die 10.000 K dazu und so ist der Fonds mittlerweile wieder auf eine ordentliche Höhe angewachsen.

Der Normalschulfonds ist ziemlich gleich geblieben, weil jedes Jahr an Schulauslagen ungefähr gleich hohe Beträge ausgegeben werden.

Beim Feuerwehrfonds werden jetzt immer womöglich die Zinsen und die jährl. Zuweisung der Prämienbeiträge aufgebraucht. Er ist eben nicht zu dem Zwecke da, um kapitalisiert zu werden. Bekanntlich hat der Landtag vor 2 Jahren den Feuerwehrfondsbeitrag erhöht von 1% auf 2%. Dadurch sind die Einnahmen um das Doppelte gestiegen. Wir haben, wie Sie sich aus dem Rechenschaftsberichte überzeugen können, davon im vorigen Jahre schon sehr viel an die Feuerwehren und Gemeinden zu Löschzwecken abgegeben und im laufenden Jahre werden wir noch eine bedeutend größere Summe in dem Rechenschaftsbericht verzeichnen können, nachdem tatsächlich schon die betreffenden Beschlüsse seitens des Landesauschusses gefaßt worden sind.

Der Fonds zur Hebung der Rindviehzucht ist eher zurückgegangen, weil wir hier jährlich ziemlich viele Zuweisungen in landwirtschaftlichen Angelegenheiten vornehmen. Er bekommt zwar eine Dotation alle Jahre, indem 1% der Landeszuschläge immer in den Fonds zur Hebung der Rindviehzucht fließen, aber die Ausgaben übersteigen diese Zuwendung meist.

Der Viehseuchenfonds für Einhufer wächst alle Jahre an. Er hat längst schon jene Höhe erreicht, bei welcher nach dem Gesetze von der Einhebung von Prämien von den Pferdebesitzern Abstand genommen werden könnte. Er wird nur in jenen Fällen angegriffen, wenn sich ein Unglück ereignen sollte, wenn z. B. eine Seuche die Einhufer ergreifen und Notschlachtungen notwendig fallen sollten.

Die Invalidentiftung des Borsarlberger Sängerbundes bleibt immer gleich. Es werden die Zinsen verwendet, wie es den Bedingungen dieser Stiftung entspricht.

Die Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung ist ebenfalls gleich geblieben. Sie sehen beim Rechnungsabchluß pro 1907 einen Vermögensstand von K 16.907·10, Ende 1908 einen solchen von K 16.909·80.

Der Landeskulturfonds ist auch ungefähr ziemlich gleich geblieben, weil er nur eine Zeit lang stark angegriffen worden war, als die Kosten einer Reihe von Unternehmungen seitens des Landes aus demselben bestritten werden mußten.

Also ich glaube, damit dem Herrn Interpellanten Auskunft gegeben zu haben. Im übrigen

möchte ich alle Herren Abgeordneten, die neu ins Haus gekommen sind, darauf verweisen, im kommenden Jahr einfach Rückschau zu halten auf die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres, wie sie in den stenographischen Protokollen enthalten sind und sie mit den neuen Abschlüssen zu vergleichen. Dann können Sie das Anwachsen einer Reihe von Fonds, das erfreulicherweise konstatiert werden kann, beobachten.

Der Herr Abgeordnete Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich möchte zur gestellten Anfrage nur darauf verweisen, daß ein großer Teil unserer Fonds eigentlich nicht so aufzufassen ist, als ob sie wirkliche Fonds, d. h. Stammvermögen des Landes bilden; so können beispielsweise die Überschüsse des Landesfonds nächstes Jahr wieder zu den laufenden Ausgaben gerechnet werden. Bezüglich des Landeskulturfonds, des Feuerwehrfonds, des Viehseuchenfonds, des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht gilt daselbe, nämlich, daß sie nicht als ein Stammvermögen des Landes zu betrachten sind, sondern sie sind kapitalisierte Überreste früherer Jahre. Der Landtag hätte daher das Recht, diese Fonds, ohne daß er einer höheren Genehmigung bedürfte, d. h. ohne eine Allerhöchste Sanktion einholen zu müssen, auch zu den laufenden Ausgaben zu verwenden. Wenn z. B. beim Feuerwehrfond in diesem Jahre, wo sehr bedeutende Beiträge an Gemeinden und Feuerwehren, insbesondere an erstere auch zur Herstellung von Hydranten bewilligt wurden, ein Zurückgehen desselben um einige Tausend Kronen erfolgen sollte, so involviert dieses keine Schmälerung des Stammvermögens, weil diese Fonds kein Stammvermögen des Landes bilden.

Etwas anderes ist es bei der Dr. Anton Zupfel'schen Studien-Stipendienstiftung. Diese kann nicht angegriffen werden; da können nur die Zinsen verwendet werden. Auch bei der Stiftung des Sängerbundes ist es so.

Diese zwei Stiftungen müssen behandelt werden wie jene, die von der politischen Behörde beaufsichtigt und verwaltet werden.

Der Normalerschulfonds endlich ist früher mit dem tirolischen vereinigt gewesen. Es ist etwa

vor 10 bis 12 Jahren die Trennung erfolgt. Wir haben damals das auf Vorarlberg entfallende Betreffnis nach vereinbarten Schlüssel in die Verwaltung des Landes bekommen. Vorher sind wir jedenfalls mit dem Ertragnis desselben benachteiligt gewesen, weil die Gemeinden Vorarlbergs wenig Zuschüsse aus diesem Fonds bekommen haben. Bezüglich dieses Fonds bestimmt das Gesetz, daß die Überschüsse desselben alljährlich zur teilweisen Deckung der vom Lande zu bestreitenden Schulauslagen zu verwenden sind. Dies ist in § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vorgezehen. Es wird auch so gemacht. Im Monat Dezember nimmt man den Betrag, den der Normalerschulfonds für das betreffende Jahr voraussichtlich erübrigt, unter Mitfertigung und Mitanweisung des k. k. Landes-schulrates aus der Kasse des Normalerschulfonds in die Landeskasse über. Es ist das eine teilweise Rückvergütung der vom Lande in der Höhe von 400.000 K zu leistenden Schulauslagen. Diese Rückvergütung beläuft sich jährlich auf 4000 bis 6000 K. Dieser Fonds ist sonach auch nicht bestimmt, mehr anzuwachsen, sondern der Uberschuß kommt dem Lande zugute.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, erlaube ich jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Ebenhoch: (Liest.)

Der dem Rechenschaftsberichte beigefügte Bericht über die Tätigkeit des landes-schaftlichen Bauamtes in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1908, gibt ein Bild von den umfangreichen ausgeführten Arbeiten auf dem Gebiete der Straßen- und Wasserbauten.

Bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuß die Überzeugung verschafft, daß der Landesauschuß in Ausführung der ihm übertragenen Agenden mit Eifer und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat und spricht demselben im Namen des Landes den Dank und die Anerkennung aus.

Landeshauptmann: Für die anerkennenden Worte, welche der Finanzausschuß dem Landesauschuß widmet, spreche ich im Namen des Landesauschusses und im Namen der Beamten den wärmsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist erledigt.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: (Übernimmt den Vorsitz.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herrn Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist der Herr Landeshauptmann. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Der Bericht, meine Herren, ist schon ziemlich lang in den Händen der Herren Abgeordneten und ich kann mich daher auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Jodok Fink und Genossen wegen Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung wurde seinerzeit schon dem hohen Hause zur Verlesung gebracht. Im Berichte sind die Motive des Antrages ziemlich unverändert aufgenommen und ich kann aus meiner eigenen Erfahrung nur beifügen; daß die Arbeiten im Landesauschusse von Jahr zu Jahr zunehmen und eine Verteilung der einzelnen Referate auf mehrere Schultern als bis jetzt, sehr gerechtfertigt erscheint.

Es ist eine Tatsache, daß bei uns im Lande, vielleicht einzig in Österreich, — ich glaube nicht, daß in Österreich noch ein anderes Kronland diese Einrichtung hat — nur ein einziger Konzeptsbeamter angestellt ist und daß die Referenten des Landesauschusses ihre betreffenden Agenden, ihre Referate ganz allein auszuarbeiten haben. In den meisten oder vielleicht in allen Kronländern Österreichs ist ein anderes Verhältnis. Da hat ja der Referent je nach der Größe des Landes mindestens einen und in größeren Ländern mehrere Konzeptsbeamte. Diese arbeiten das Referat aus. Der

Referent selbst überwacht höchstens wichtigere Sachen, gibt die entsprechenden Ratschläge; sonst wird der Konzeptsbeamte das Referat an den Landesauschuß abliefern. Bei uns ist das nicht der Fall. Ich kann den Herren aus meiner nun 19-jährigen Erfahrung sagen, daß, wenn ich zurückdenke in die Zeit, wo ich die Ehre hatte, zum erstenmal als Landeshauptmann an der Spitze der Landesgeschäfte zu stehen, bis zum heutigen Tage ein Anwachsen der Geschäfte konstatiert werden muß, wie man es niemals geahnt hätte.

Eine finanzielle Belastung, wie schon im Berichte enthalten ist, erwächst dem Lande durch die Vermehrung der Landesauschußstellen in keiner Weise. Wir haben keinen einzigen Landesauschußreferenten oder Landesauschußbeisitzer, welcher feste Bezüge hat, sondern jeder bezieht lediglich die Diäten für die Sitzungen, die er besucht, und eine Entschädigung für die Ausarbeitung der Referate. Also auch in dieser Beziehung ist Vorsorge getroffen, daß die Landesmittel nicht nennenswert mehr in Anspruch genommen werden.

Nach diesen kurzen Bemerkungen möchte ich den Antrag des Verfassungsausschusses ihrem Wohlwollen empfehlen und um Annahme seitens des hohen Hauses bitten.

Der Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 48.)

Landeshauptmannstellvertreter: Sie haben den Bericht und den Antrag des Verfassungsausschusses vernommen. Ich glaube, ich kann wohl die General- und die Spezialdebatte, weil es sich nur um ein paar Paragraphen handelt, in einem durchführen. Ich eröffne dieselbe.

Wünscht jemand zu diesem Gesetze oder überhaupt zu einem der vorstehenden Paragraphen das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Bösch hat das Wort.

Bösch: Hohes Haus! Ich kann mich mit der Vermehrung der Landesauschußmandate aus den vorangeführten Gründen des Herrn Referenten wohl einverstanden erklären; dagegen weniger mit der Zuteilung oder mit der Wahl dieses neu zu wählenden Landesauschußmitgliedes. Nach § 12 der Landesordnung werden

die Landesausschußmitglieder erstens eins von den 6 Abgeordneten der Städte und der Handelskammer, zweitens eins von den 14 Abgeordneten der Landgemeinden und drittens eins von den 5 Abgeordneten der gemischten Kurie und 2 Mitglieder vom vollen Hause gewählt. Die gemischte Kurie und die Städtekurie haben das Recht, je ein Landesausschußmitglied allein zu wählen und die Abgeordneten der Landgemeinden aller drei Bezirke haben auch nur ein Landesausschußmitglied zu wählen.

Ich habe nun gemeint, es wäre nach dieser Richtung billig gewesen, wenn den Landgemeinden das neue Landesausschußmandat zugeteilt worden wäre anstatt dem vollen Hause. Es kommt mir nicht ganz gerecht vor, daß 14 Abgeordnete nur ein Landesausschußmitglied wählen, während die Städtekurie von 5 Abgeordneten, mit der Handelskammer 6, ein solches zu wählen haben, daß aber die gemischte Kurie schon mit 5 Abgeordneten auch eines wählt. Deshalb bin ich der Meinung, es wäre nicht mehr als billig, wenn die Landgemeinden-Abgeordneten statt des vollen Hauses das neue Mitglied zu wählen hätten. Ich stelle zwar keinen diesbezüglichen Antrag, muß aber erklären, daß ich dieser Textierung des neu abgeänderten Gesetzes meine Stimme nicht geben kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Loser hat dasselbe.

Loser: Hohes Haus! Ich könnte mich hier nicht auf den Standpunkt des geehrten Herrn Kollegen Engelbert Bösch stellen, den er soeben vertreten hat. Wenn er jagt, daß die gemischte Kurie nur ein und die Landgemeinden auch nur ein Landesausschußmitglied wählen, so möchte ich nur darauf verweisen, daß, wenn wir schließlich die Wählerzahl der beiden Kurien vergleichen, schon ein Ausgleich ersichtlich wäre, denn die gemischte Kurie hat doch schon eine bedeutende Zahl an Wählern. Wenn aber der Herr Kollege Bösch glaubt, eine Verkürzung der Landgemeinden darin zu erblicken, daß sie nur ein Landesausschußmitglied zu wählen haben, so könnte ich darin eine Verkürzung schon aus dem Grunde nicht erblicken, weil die Landgemeindenvertreter

hier im Hause die absolute Majorität haben und wenn die Landgemeindenvertreter die Empfindung und Überzeugung hätten, daß sie bei der Wahl der Landesausschußmitglieder, irgendwie verkürzt würden, so hätten es ja die 14 Vertreter, die ja über die absolute Majorität im ganzen Hause verfügen, sehr leicht in der Hand, Wandel zu schaffen. Es können meiner Ansicht nach Fälle eintreten, in welchen es zweckmäßiger erscheint, die Wahl des zu schaffenden neuen Landesausschußmitgliedes durch das voll Haus vorzunehmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Abgeordnete Olz hat sich zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Olz: Hohes Haus! Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Loser an. Ich sehe bei dieser Zuweisung an die einzelnen Klassen, der Städtegruppe, der Landgemeindenkurie und der gemischten Wählerklasse nicht ein, daß man die Stärke zum Ausdruck bringen will. Man hat dabei nicht Rücksicht genommen auf die Anzahl der Bevölkerung oder auf die Höhe der Steuerleistung, sondern man wollte jeder einzelnen Gruppe einen besonderen Vertreter geben, damit allenfalls die Interessen dieser Gruppe von dem betreffenden Vertreter besonders wahrgenommen werden können. Selbstverständlich ist es im allgemeinen Interesse notwendig — da muß ja die Hauptstärke liegen — daß wir das Mandat dem ganzen Hause geben. Die Gruppenzuteilung kommt mir vor, wie der Vorgang der Wahl des Ständerates in der Schweiz; man mißt dort auch nicht nach der Größe und nicht nach der Steuerkraft, sondern der Ständerat ist eine Art Herrenhaus in der Schweiz, da entsendet jeder Kanton 2 Mitglieder, gleichviel wie groß er ist und wie viel Steuer er zahlt. Ich glaube, hier ist es ähnlich; hier entsendet jede Gruppe einen und alle zusammen 3 Vertreter. Das, glaube ich, ist ein ganz gerechter Grundsatz und eine ganz gerechte Vertretung.

Landeshauptmannstellvertreter: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Ich danke den Herren Vorrednern für ihre Aufklärungen, aber eines

muß ich auch noch hervorheben. Bis dato haben wir nicht die Verhältnisse hier, wie sie sie in der Schweiz haben. Wir haben hier nicht das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie drüben. Bei uns spielt bei den Wahlen immer noch die Steuer die Hauptrolle und ich glaube, daß es auf Grund dessen, — den Abgeordneten der Landgemeinden etwas mehr treffen würde als besonders der gemischten Kurie. Mit den Städten will ich keinen Vergleich ziehen (Heiterkeit). Ja, so weit zurück werden die Landgemeinden verhältnismäßig auch nicht sein, besonders in dem Bezirk Feldkirch. Dem Herrn Dz muß ich nur sagen, daß ein Vergleich mit der Schweiz nicht zutreffend sei. Hätten wir bei uns das allgemeine, gleiche Wahlrecht, wie die Schweiz, so wäre der gleiche Schluß auch hier zutreffend. Wenn der Herr Abgeordnete Loser sagt, er sei auch ein von den Landgemeinden Gewählter und wenn er sagt, die Abgeordneten der Landgemeinden, welche ich verkürzt fühlen, haben ja die absolute Mehrheit im Hause, so hat er Recht. Aber alle diese 14 Abgeordneten zusammenzubringen, das würde ihm auch nicht einfallen, ebensowenig als mir. Es sind hier ganz andere Umstände maßgebend, die da einwirken, aber ich will in dieser Angelegenheit nicht viel Worte verlieren. Ich habe ja gesagt, daß ich keinen Antrag stellen werde und ich habe hiemit nur meine Stellungnahme, die ich zu diesem Gesetze einnehme, erklärt.

Landeshauptmannstellvertreter: Der Herr Abgeordnete Dz hat das Wort.

Dz: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bösch hat, wie es scheint, etwas verwechselt, nämlich den Ständerat und Nationalrat. Der Nationalrat wird dort auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt, der Ständerat aber nicht, sondern jeder Kanton entsendet dahin 2 Abgeordnete. Nun sehen sie, daß der Ständerat auch eine höhere Körperschaft ist und der Landesausschuß ist auch eine höhere Körperschaft, eine Art Gerichtshof. In dieser müssen doch womöglich alle Interessen vertreten sein, aber nicht einzelne überwiegende, sondern jede Gruppe soll dort einen Anwalt haben; dann muß aber bei diesem Gerichtshof die Gesamtheit zum Ausdruck kommen, das andere könnte ja zu Unzu-

kömmlichkeiten führen. Ich bin der Anschauung, es war gut, daß wir es so gemacht haben.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht weiter noch das Wort? —

Ich erteile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Amann.

Amann: Hohes Haus! Ich erlaube mir auch einige Worte zu diesem Punkte zu sprechen. Ich bin der Anschauung des Herrn Abgeordneten Bösch und zwar aus dem Grunde, weil die Städte und die Handels- und Gewerbekammer bei 6 Abgeordneten einen Vertreter im Landesausschuß haben, die gemischte Kurie ebenfalls; die Landgemeindekurie, welche aus 14 Abgeordneten besteht, auch nur einen. Da hätte ich doch geglaubt, es wäre am Plage, wenn die neue Landesausschußstelle, die geschaffen werden soll, den Landgemeinden zufallen würde. Ich stelle diesbezüglich auch keinen Antrag, ich werde einfach dagegen stimmen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch jemand das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter Adolf Rhomberg hat das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Es ist im Laufe der Debatte von Seite mehrerer Herren Vorredner, welche sich für die Vorlage des Verfassungsausschusses ausgesprochen haben, in Bezug auf die Zusammensetzung des Landesausschusses bereits eine Reihe von Momenten hervorgehoben worden als Antwort auf die Bemängelungen der geehrten Herren Opponenten dieser Vorlage, daß ich mich im Schlußworte auf Weniges beschränken kann. Ich will nur noch ein paar Momente hervorheben, die vielleicht nur gestreift worden sind. Wenn wir die Landesordnungen der einzelnen Königreiche und Länder hernehmen, so finden wir, — ich wüßte nicht, daß irgendwo eine Ausnahme Platz greift — daß wenigstens die alten Kurien, die schon seit der Schmerling'schen Landesverfassung bestanden, überall die gleiche Zahl von Mitgliedern in den Landesausschuß entsenden. Z. B. im Königreich Böhmen hatten wir, bevor die allgemeine Kurie

eingeführt wurde, 3 Kurien: Großgrundbesitz, Städte und Landgemeinden. Da wählen nun sowohl der Großgrundbesitz wie die Städte und Landgemeinden durch die betreffenden Abgeordneten der Kurie immer gleichviel: nämlich jede Kurie 2 Mitglieder in den Landesauschuß, weil das Land sehr groß ist, jedoch keine Kurie mehr wie die andere, und dann kommen noch meines Erinnerns 2 Mitglieder aus dem vollen Hause, so daß der dortige Landesauschuß aus 9 Mitgliedern besteht. Jetzt soll er bedeutend vermehrt werden, wenn der Landtag überhaupt zur Arbeitstätigkeit gelangen wird. Dieser Grundsatz der Gleichartigkeit in der Behandlung der einzelnen Kurien zieht sich wie ein roter Faden durch die Landesordnungen der einzelnen Königreiche und Länder durch. Ich glaube, der Schöpfer dieser Landesordnungen wird auch seine bestimmten Gedanken dabei gehabt haben, daß man nämlich —, wie von einer Seite schon betont worden ist, ich glaube der Herr Abgeordnete Dlz hat es hervorgehoben — allen Teilen der Bevölkerung das Recht einräumt, wenigstens in der betreffenden Kurie einen oder bei größeren Ländern zwei Vertreter in den Landesauschuß zu entsenden und daß dann noch aus dem vollen Hause ein Teil zur Ergänzung hineinkommt. Ich will dann noch ein zweites Argument hervorheben. Wenn der Herr Abgeordnete Bösch die Landgemeinden in Vergleich gebracht hat zur gemischten Kurie und die Steuerleistung der Landgemeinden hervorgehoben hat, dann könnte man mit demselben Rechte auch die Steuerleistung der Städte gegenüber den Landgemeinden in Vergleich ziehen. Die Daten stehen mir momentan nicht zur Verfügung, es dürfte aber interessant sein, die Berechnung anzustellen, wie viel die Städte im Verhältnis zu den Landgemeinden Steuer zahlen. Darum ist es gerechtfertigt, daß die Städte eben so gut einen Vertreter im Landesauschuße besitzen wie die Landgemeinden und die gemischte Kurie. Endlich ist noch ein Umstand zu berücksichtigen, nämlich der, daß jener Abgeordnete, welcher durch die Vertreter der gemischten Kurie in den Landesauschuß entsendet wird, ebenso gut als Abgeordneter der Landgemeinden wie der Städte gelten kann, weil die gemischte Kurie aus Stadt- und Landgemeindenwählern zusammengesetzt ist. Er kann sowohl die Interessen der kleinen Leute,

der gemischten Kurie, vertreten als auch, je nachdem er Landgemeinde- oder Städtebewohner ist, auch die Interessen der Landgemeinden und der Städte. In den früheren Bestimmungen der Landesordnung waren tatsächlich 3 Abgeordnete, die durch das volle Haus in den Landesauschuß zu wählen waren, vorgesehen, daneben war ein Vertreter der Städte und ein Vertreter der Landgemeinden, so daß also mit dem Landeshauptmanne 6 Abgeordnete im Landesauschuße bis voriges Jahr saßen. Wie 1908 die gemischte Kurie geschaffen wurde, wurde ihr ein Mandat in den Landesauschuß gegeben und dabei sicherlich durch ein Mißverständnis, davon bin ich überzeugt, die Zahl der Abgeordneten, die aus vollem Hause zu wählen waren, heruntergesetzt. Es erscheint daher nur billig, daß diese jetzt wieder auf die gleiche Höhe gebracht werden. Ich glaube, daß bei den Verhältnissen, wie sie in Vorarlberg sind, der Unterschied zwischen Stadt und Land überhaupt nicht so prägnant ist, wie in Niederösterreich, wo die Riesenstadt Wien dem flachen Lande gegenübersteht, dort sind diametral gegenüberliegende Interessen, die die Körperschaft zu vertreten hat. Bei uns aber, wo kleine Städte und daneben sehr große Landgemeinden bestehen, sind die Interessen wirklich parallel nebeneinanderlaufend und wir sollten daher auch die alten Traditionen aufrecht erhalten, daß wir nicht die Städte gegen die Landgemeinden ausspielen und umgekehrt (Bravorufe) und deshalb empfehle ich, in die Spezialdebatte einzugehen.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Debatte ist geschlossen und wir können nun zur Abstimmung schreiten. Ich muß aber leider konstatieren, daß die zur Abänderung der Landesordnung nötige $\frac{3}{4}$ Majorität im Hause nicht anwesend ist. Die Abstimmung muß daher auf die nächste Sitzung verschoben werden. Das nächstmal hat über diesen Gegenstand nur noch die Abstimmung stattzufinden, die Debatte ist als beendet erklärt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Jodok Fink und

Genossen wegen Abänderung des § 29 des Statutes für die Landeshypothekbank.

Berichtersteller ist wiederum der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Rhomberg: Hohes Haus! Glücklicherweise erfordert die Beratung und Abstimmung über diesen Gegenstand keine qualifizierte Majorität, wir können ihn daher heute gut zu Ende bringen. Ich kann mich auf den Bericht beschränken, welcher den ganzen Sachverhalt, der zur Abänderung dieses § 29 des Hypothekbankstatutes führte, schildert. Es ist, wie bei uns die Sache praktiziert worden ist, lediglich eine Formsache. Es wird durch die Abänderung des § 29 etwas sanktioniert, was in Wirklichkeit in der Praxis schon seit einiger Zeit seitens der Hypothekbank schon durchgeführt wird. Wenn die Herren sich den gegenwärtig geltenden § 29 ansehen und ihn mit dem Wortlaute des vorgeschlagenen § 29 vergleichen, so werden sie nur in Punkt b und c eine Änderung finden, dahingehend, daß bei b die Worte ausgelassen und gestrichen sind „und gegen eventuelle Steuervergütung“ und in c in der zweitletzten Zeile die Worte „und alle aus diesem Rechtsgefächte entspringenden Steuern und Gebühren“. Das ist die ganze Änderung, die in diesem Statute seitens des Verfassungsausschusses beantragt wird. Ich kann mich daher auf diese wenigen Worte beschränken und ersuche das hohe Haus, den Antrag zum Beschlusse zu erheben. Ich werde nur die ersten 3 Punkte verlesen, weil die anderen unverändert bleiben.

(Liest aus Beilage 49 die ersten 3 Punkte.)

Die übrigen Punkte sind unverändert aus der bisherigen Fassung des § 29 herübergenommen. Antrag 2 lautet:

(Liest Antrag 2 aus Beilage 49.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Antrag des Verfassungsausschusses vernommen.

Wünscht jemand hierzu das Wort? —

Es ist nicht der Fall. Ich schreite daher zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Verfassungsausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich zum Zeichen der

Zustimmung gefälligst von den Eizen zu erheben. —

Der Antrag ist angenommen.

(Inzwischen ist der Herr Abgeordnete Wegeler im Hause erschienen.)

Nachdem nun auch für die Abänderung der Landesordnung das Haus die zur Beschlusfassung nötige Anzahl anwesender Mitglieder bekommen hat, werde ich, wenn vom hohen Hause keine Einwendung dagegen erhoben wird, den zuvor behandelten Gegenstand wieder aufnehmen und diesbezüglich zur Abstimmung schreiten, indem ich konstatiere, daß das hohe Haus die nötige Anzahl, nämlich die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ seiner Mitglieder zur Beschlusfassung aufweist. Ich weiß nicht, ob die Herren wollen, daß die Paragraphen nochmals verlesen werden. Nachdem jedoch die Spezialdebatte bereits abgeführt ist, dürfte es vielleicht genügen, wenn der Herr Berichterstatter die Paragraphen und den Titel und Eingang des Gesetzes anruft.

Rhomberg: Artikel I, § 11.

Landeshauptmannstellvertreter: Jene Herren, welche für die Annahme des Artikels I und § 11 sind, bitte ich, sich zum Zeichen ihrer Zustimmung gefälligst von den Eizen zu erheben. —

Ich konstatiere, daß sowohl der Artikel I wie § 11 mit der erforderlichen qualifizierten $\frac{2}{3}$ Majorität zum Beschlusse erhoben worden sind.

Rhomberg: § 12.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich bitte um die Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, wollen sich zum Zeichen ihrer Zustimmung gefälligst von den Eizen erheben. —

Es ist somit § 12 ebenfalls mit der nötigen qualifizierten $\frac{2}{3}$ -Majorität angenommen.

Rhomberg: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmannstellvertreter: Ich bitte auch diesbezüglich um Zustimmung durch Erheben von den Eizen. —

Somit ist auch Titel und Eingang, sonach der ganze Wortlaut des Gesetzes mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ -Majorität zum Beschlusse erhoben.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Übernahme der 3. Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wird gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters, die Übernahme der 3. Lesung jetzt schon vorzunehmen, eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich jene Herren, welche den Gesetzentwurf, wie er bereits in 2. Lesung beschlossen worden ist, auch in 3. Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Das Gesetz ist in 3. Lesung mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ -Majorität angenommen. Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Landeshauptmann: (Übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir sind am Schlusse der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich habe den Herren nur noch mitzuteilen, daß die nächste Haus-sitzung Dienstag vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr abgehalten wird. Die Tagesordnung selbst wird den Herren im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)

